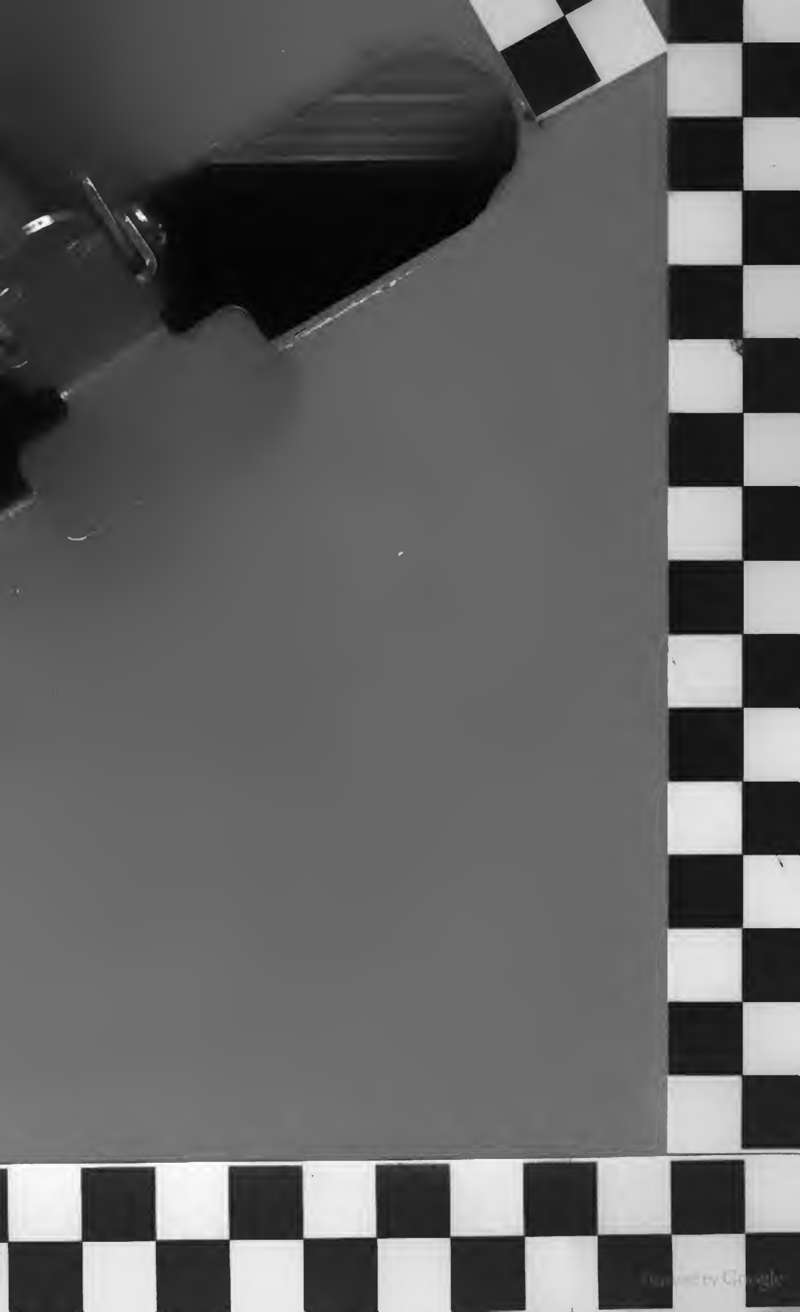





41
4503



Selbstständigkeit und Hoheitsrecht

der

freien Stadt Hamburg

sind ein

Anachronismus

geworden.

Eine kurze Beleuchtung hamburgischer Zustände,

dem königlich preußischen Ministerium des Auswärtigen

hochachtungsvoll gewidmet

von

W. Marr.

Hamburg 1866.
Selbstverlag des Verfassers.



Selbstständigkeit und Hoheitsrecht

der

freien Stadt Hamburg

sind ein

Anachronismus



geworden.

Eine kurze Beleuchtung hamburgischer Zustände,

dem königlich preußischen Ministerium des Auswärtigen

hochachtungsvoll gewidmet

von

W. Marr.

Hamburg 1866.

Selbstverlag des Verfassers.


Bayerische
Staatsbibliothek
München



Mit dem Erlöschen des Hansabundes war zugleich eine andere Richtung der Entwickelung der freien Städte vorgezeichnet. Sie waren darauf angewiesen, auf eine selbstständige Politik Verzicht zu leisten und selbst in ihren handelspolitischen Beziehungen, in der Abschließung von Handelsverträgen &c. nicht weiter zu gehen, als sie in sich die Kraft hatten, solche Beziehungen und Verträge zu schützen und aufrechtzuhalten, eventuell ihre Verletzung zu ahnden.

Ein solches System war jedoch durch die Ausbreitung des Handels unmöglich geworden und die Hansestädte, wenigstens Hamburg und Bremen, durch ihren mächtigen transatlantischen Verkehr wurden gleichsam die Handelsresidenzen von ganz Deutschland.

Aber es waren Residenzen ganz eigenthümlicher Art. Residenzen, welche gezwungen waren, ihre eigene Steuer= kraft zum Vortheil des Hinterlandes ausz[illegible] blieben im Zuwachs an Bevölkerung auffall[illegible] Städten des Binnenlandes zurück; ihre [illegible] sogar wesentlich eine fluctuirende und [illegible] ihnen äußerst wenige, wo nicht gar keine städtische Geschlechter. Denn wie viele Familien existiren in Hamburg, welche auf das Prädikat „alt=hamburgisch" Anspruch machen dürfen? — Dem Namen nach ist es eine verschwindend kleine Anzahl. Familien, welche ihren Familienglanz auch nur ein einziges Jahrhundert zu erhalten vermochten, giebt es keine einzige.



Es liegt dies in der Natur des Handels. Wie Ebbe und Fluth treten hier die Namen zurück, tauchen dort neue auf. Der Handel selbst hat sich vielleicht verhundertfacht; die Bevölkerung, welche den Handel treibt, weist keine wesentliche Progression auf.

Dennoch legt dieser Handel der Gesammtbevölkerung Lasten auf, deren direkter Nutzen nur einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Kaufleuten zu Gute kommt. Indirekt aber profitirt ganz Deutschland an den Neuerungen, welche Hamburg zur Erhaltung seines Handels und um mit andern Handelsplätzen conkurriren zu können, schaffen muß. Es ist daher eine ganz naturgemäße Erscheinung, daß mit dem Wachsen des Handels der Mittelstand in Hamburg mehr und mehr verschwindet und dieser kleine Staat auf das Zeitalter der Extreme von Arm und Reich zuschreitet. Auf diesem Punkte angelangt, würde selbst den Repräsentanten des Handels die Steuerlast zu schwer werden, und naturgemäß ein Verfall, ein Rückwärtsschreiten eintreten müssen.

Wie kurios die Ausgaben des hamburger Staatshaushaltes repartirt sind, dafür möge ein Beispiel aus dem Budgetentwurf für 1866 Zeugniß ablegen.

Die Kosten für das gesammte Unterrichtswesen, wozu die Unterhaltungskosten des botanischen Gartens mitgerechnet sind, betragen . . . . Crt.$ 144,714. —.
Dagegen betragen die „diplomischen“ Kosten . . . . „ 98,575. —.

Für das Unterrichtswesen werden mithin nur . . . . Crt.$ 46,139. —.
mehr verwendet als für die hamburgische „Diplomatie“.

Wir unterhalten dafür folgende „Gesandschaften“:

In Paris mit	Crt.ℳ	6,600. —.
„ London mit	„	26,000. —.
„ Wien mit	„	10,625. —.
„ Berlin mit	„	7,500. —.
„ Kopenhagen mit . . .	„	7,500. —.
„ Washington mit . . .	„	10,325. —.
	Crt.ℳ	68,550. —.

Ferner zahlen wir folgende Pöste:

General-Consulat in London .	Crt.ℳ	2,000. —.
Diplomatische Vertretung in Constantinopel	„	1,500. —.
Legationskosten in Frankfurt a. M.	„	1,200. —.
Hamburger Repräsentationskosten	„	3,000. —.
Auslagen der Gesandschaften ꝛc.	„	8,000. —.
Missionen, Geschenke ꝛc. ꝛc. . .	„	13,500. —.
Telegraphie ꝛc.	„	825. —.
	Crt.ℳ	98,575. —.

Die auffallend winzige Chiffre von Crt.ℳ. 825.—., welche für telegraphische Depeschen und sonstige nothwendige und kleine Ausgaben veranschlagt sind, spricht dafür, daß die „diplomatische“ Action Hamburgs nicht sehr bedeutend sein muß, wie wir denn auch thatsächlich wissen, daß die Vertreter Hamburgs in den fürstlichen Residenzen wesentlich — — Flaneurs sind. Denn die Missionen ꝛc., also die Extradiplomatie, übersteigt das Gehalt unserer Gesandten in Paris und in Kopenhagen. Auch hat man es in den desfallsigen Debatten über diesen Gegenstand ziemlich unverblümt zugegeben, daß

der hamburgische Chargé d'affaires wesentlich ein höherer Spion sei, welcher über die Intentionen der fremden Mächte den hamburger Senat au fait zu halten habe. In diesem Falle aber müssen die Gehälter der resp. Gesandten mesquin erscheinen, denn es ist unmöglich, mit solchen Bagatellen das zu thun, was man „repräsentiren" nennt, d. h. sich ohne eckige Spießbürgerlichkeit auf den Parquetten der Salons zu bewegen. Zudem ist es Thatsache, daß beim Abschluß von Handelsverträgen stets sachverständige Leute aus Hamburg extra deputirt werden, indem das Savoir der officiellen Repräsentation zu solchen praktischen Dingen häufig nicht auszureichen pflegt.

Noch fataler aber sind wir auf überseeischen Plätzen bestellt. Unsere dortigen Consulate sind in ihrer großen Mehrzahl ein Futter für die Titelsucht hamburgischer u. a. Kaufmannssöhne. Jeder Kaufmann wird uns Recht geben, wenn wir behaupten, ein großer Theil der Regierungen überseeischer Staaten respektirt geschlossene Handelsverträge nur in so weit und so lange, als die Bestimmungen [illegible] nicht in Collision mit den ephemären [illegible] Regierungen kommen. Tritt ein solcher [illegible] und dies kommt nur zu häufig vor — so [illegible]" zu machtlos, vor Schaden zu bewahren, und da die Republik Hamburg selber machtlos ist, so würde er sich noch lächerlich dazu machen, wollte er in der Weise eines Consuls eines respektablen Staates auftreten. Die Consularvertretung ist daher wesentlich nichts als ein ohnmächtiger Humbug. Dagegen liegt es in der Macht eines solchen consularischen Jünglings, seinen eigenen Landsleuten, wenn diese zugleich seine

Conkurrenten sind, eine Menge kleiner und wohlfeiler Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Auch für diese Behauptung darf dreist an das Urtheil sachverständiger Kaufleute appellirt werden.

An Gesandten und Consuln besitzt Hamburg die Zahl von **292** Personen. Außerdem **102** in Hamburg residirende Gesandte und Consuln. Total **394** Personen.

Difficile est satyram non scribere!

Doch wir wollen dieser Versuchung widerstehen und nur hinzufügen, daß der Freistaat Hamburg 280,000 Seelen zählt, welche ein Budget von Ct. ℳ **11,265,833** aufzubringen haben.

Was die speciell diplomatische Vertretung anbetrifft, so ist ein Kleinstaat wie Hamburg zwar unfähig, direktes Unheil anzurichten, allein seine Machtlosigkeit nach außen hin stempelt seine Diplomatie zum nebenherlaufenden Supernumerarius. Ernsthafter dagegen ist das diplomatische Lager, welches fremde Mäch[illegible] burg aufgeschlagen haben, und durch welches [illegible] gierung in der unwürdigen Lage erhalten [illegible] allen Seiten eine Pression auf sich ausübe[illegible] Das diplomatische dolce far niente vor 18[illegible] sich die Zeit mit allerhand unbedeutenden Reclamationen gegen die Presse, ja gegen das Theater, während der eigentliche Theil seiner Arbeitskraft darin bestand, mit dem präsidirenden Bürgermeister im s. g. „Millionenclubb“ Grabuge zu spielen, Diners zu geben und zu besuchen, die Geburten von Prinzen und Prinzessinnen zu notificiren ꝛc. ꝛc. — Jene idyllischen Zeiten sind leider vor-

über, seit das Streben nach Bundesreform durch ganz Deutschland zuckt; seit ein öffentliches Leben existirt.

Das allseitige Rütteln an der deutschen Bundesverfassung brachte es mit sich, daß die auswärtige Diplomatie eine regere Thätigkeit entfaltete, damit die hamburger Stimme am Bundestage nach der einen oder andern Seite beklagenswerther Rivalitäten hin ins Gewicht fallen möchte. Für den aufmerksamen Beobachter war es daher etwas wehmüthig Komisches, zu sehen, wie die maßgebenden Kreise auch im socialen Leben bald nach der schwarz-gelben, bald nach der schwarz-weißen Seite hin demonstrirten; wie, je nachdem der politische Wind wehte, in den Gemächern unserer Geldaristokratie bald die österreichischen, bald die preußischen Uniformen als Réclame für die herrschende Stimmung herangezogen wurden.

Aber welche Rolle spielte der hamburger Freistaat, trotz seiner aktiven und passiven Diplomatie und seiner consularischen Demi-monde-Diplomatie? Die Kläglichste, die man sich denken kann, das „Nichtsdurchbohrende Gefühl" in seiner höchsten Steifleinenhaftigkeit.

In der That, es fällt uns schwer, nicht bitter zu werden, wenn wir daran denken, wie im Februar 1864 über unser „Hoheitsrecht" hinweggetrampelt wurde; denn so lange man „selbstständig" genannt wird, will man doch gern einigermaßen achtungswerth in dieser Selbstständigkeit dastehen. Noch mehr aber afficirt uns der kurze Proceß, den Preußen mit uns in der letzten Zeit gemacht hat, als es kathegorisch verlangte, sich ihm militairisch anzuschließen. Wo war da die Würde derer, welche auf den kurrulischen Sesseln saßen! Man wird

nicht behaupten wollen, die Ueberzeugung habe unsern Senatoren die Nachgiebigkeit diktirt. Denn die wesentliche Ueberzeugung jener Herren ist die „Selbstständigkeit und das Hoheitsrecht" Hamburgs. Und dieses hat, wie ein Kind einsehen muß, von dem entfernt liegenden Oesterreich weniger zu fürchten, als von dem benachbarten Preußen.

Anstatt nun in staatsmännischer Klugheit — NB. auf dem Standpunkte des Senats! — zu erklären, so sehr man auch prinzipaliter mit den preußischen Vorschlägen einverstanden sei, so verböte Hamburgs Stellung als ein durch die Verträge von 1815 garantirter Freistaat, Partei zu ergreifen in einem Bürgerkriege, indem man dadurch in Gefahr käme, die Garanten jener Verträge: Rußland, England, Frankreich, Oesterreich &c., zu beleidigen, und ohne deren Einstimmung per majora zu keiner selbstständigen Kriegspolitik das Recht habe; — anstatt dies zu erklären, diktirte die **Furcht** (vergl. Senator Petersen's Worte in der Bürgerschaft) die Politik der hamburgischen Regierung. Das wochenlange Hin- und Herrathen mußte außerdem der preußischen Regierung die Gewißheit geben, wie sehr man sich contre coeur et contre esprit Preußen anschloß, und die Paar „würdig" sein sollenden geschraubten Redensarten in der senatorischen Erklärung ändern in dieser Auffassung nicht das Geringste. Die preußische Sommation trug in ihrer Form das „Bien' du mußt!" so offen und ehrlich an der Stirn, daß ein „Mundspitzen", wo man apodiktisch verlangte, daß „gepfiffen" werde, nur ridikule erscheinen konnte.

Vermöge seiner geographischen Lage war Hamburg, wenn überhaupt ernsthaft von einem eigenen Willen bei uns die Rede sein konnte, auf den Anschluß an Preußen hingewiesen. Wenn der hamburger Senat also eine Ueberzeugung besitzt, wenn dieser Anschluß seine Ueberzeugung war, wozu diese ohnmächtigen Versuche, ihn zu verklausuliren? — Jedermann weiß, daß Hamburg Sr. Majestät dem König von Preußen nicht den Krieg erklären kann. Jedermann weiß, daß force majeure vorhanden war und wahrlich, als Republikaner hatten wir gewünscht, daß der Senat die Abdankung der hamburgischen Selbstständigkeit in würdigerer Weise vollzogen hätte!

Jetzt hat er den Schein des Scheines seiner Selbstständigkeit zu retten versucht. Er hat nicht einmal eine Verwahrung gegen die Verantwortlichkeit seines Nachgebens eingelegt; ja! er hat gethan, als könnte es wirklich noch einen Menschen geben, der an eine [illegible] diesseitige Entschließung glaubte. Und dies ist [illegible] den Stolz freier Bürger aufs tiefste kränken [illegible] Der Zwerg mag sich auf die höchsten Stelzen [illegible] man wird nie den Riesen in ihm anerkennen. [illegible]h war unser „Hoheitsrecht“ prädestinirt, in den Brunnen zu fallen. Man hätte „für ein Geld“ mit Anstand den fatalen Fall thun können und — — **abdiciren** sollen.

Das hamburgische Kontingent wurde also Sr. Majestät dem König von Preußen zur Verfügung gestellt und damit haben wir eine weitere Seite der Sache zu beleuchten.

Das Kontingent kostet uns jährlich nach Anschlag des Budgets von 1866 die Summe von Ct.₰ 844,730. im *Frieden*. Wir greifen sicher nicht zu hoch, wenn wir den *Kriegsetat* auf Ct.₰ 1,200,000.— veranschlagen. Wir unterhalten daher auf unsere Kosten 2 Bataillone und eine Escadron *preußischer Truppen* und die *senatorischen* Gegner selbst der Militärconvention mit Preußen lassen uns diese Kosten für Preußen tragen, Kosten welche *bedeutend theurer sind*, als eine gleiche Anzahl Truppe in der trefflich organisirten preußischen Militärverwaltung zu stehen kommen würde. Wirklich wir *verstehen* den „*Hoheitstick*" hier nicht mehr. Er *illustrirt* seine *Nichtexistenz* und man soll sie für *existent* halten.

Wenn der Krieg fortdauert, so ist es außerdem noch die Frage, ob unser Kontingent "ready for action" ist? Wenigstens läßt der Train Verschiedenes zu wünschen übrig und *unmöglich* wäre es gerade nicht, daß wir auch noch die militairische Demüthigung erführen, unser Material an Mannschaft, trotz Zündnadelgewehr, *Garnisonsdienst* verwandt zu sehen, wie dies einmal im Jahre 1848 in der Campagne in Schles Holstein der Fall war.

So ist uns denn die „*diplomatische*" und die *militairische* „*Selbstständigkeit*" (!) durch die Präcision eines preußischen Kommandowortes aus den Händen gerissen und man hat uns vorläufig die *administrative* Selbstständigkeit gelassen, damit wir — die *Kosten* für den *Verlust* unserer politischen Selbstständigkeit,

die Kosten für den Verlust einer Fiction aufbringen können.

Wir glauben gern, daß der Senat sich mit blutendem Herzen zu diesem Schritt entschlossen hat. Wir wollen auch nicht verdächtigen und nicht behaupten, daß die Salvirung von ca. Ct.ℳ 380,000, welche die Senatoren dem Staate Hamburg kosten, das Motiv gewesen sind. Aber man wird es im Senat mit uns fühlen und begreifen, daß der *Nimbus*, der *Respekt* vor der *staatlichen Würde* des Senats unwiderbringlich dahin ist und daß er in dieser Beziehung den Vergleich mit manchem Kleinstaat auch nicht im Allerentferntesten auszuhalten vermag.

Die Frage nach unserer „Selbstständigkeit“ ist somit in ein Stadium getreten, wo sie nur noch die Bedeutung einer *Spesenrechnung* haben kann.

Faktisch sind wir eine *preußische Provinz* geworden, oder — will man *diesen* Ausdruck nicht gelten lassen, so müssen wir den härtern gebrauchen, daß wir preußische **Vasallen** geworden sind.

Wir tragen alle Nachtheile, und quantitativ *mehr* als *provinzielle* Nachtheile, und genießen *nicht einen einzigen Vortheil* einer preußischen Provinz.

Hier nun ist der Ort, wo wir nachzuweisen haben, daß die preußischen Reformvorschläge eher zum Verderben als zum Heile der deutschen Stämme gereichen, so gut sie *gemeint* sein mögen.

Man schließt eine *Militairconvention* mit Preußen. Das heißt in Wahrheit nichts Anderes, als man *unterhält auf eigene Kosten* (und bedeu-

tend theurer als innerhalb des Rahmens der preußischen Armee) eine preußische Truppenabtheilung, deren oberster Kriegsherr de facto Se. Majestät der König von Preußen ist, und welche im Fall eines Krieges den Dispositionen Sr. Majestät blind zu folgen hat.

Das Staatsoberhaupt in den betreffenden Staaten wird folglich dadurch in seinem Lande zum einfachen — Platzcommandanten für Preußen; aber ohne preußischen Sold.

Rechnet man dazu das Aufgeben der diplomatischen „Selbstständigkeit", so ist den Staaten nichts gelassen, als die Handhabung der Polizei und der Verwaltung, um die Kosten für den **Verlust** der militairischen und diplomatischen „Selbstständigkeit" aufzubringen.

Das Staatsoberhaupt ist ein preußischer, dem preußischen Staate nichts kostender Civilgouverneur und Polizeichef geworden. Politisch aber dankt es ab. Das Land dagegen hat kein Recht, die geregelte preußische Verwaltung zu beanspruchen. Die Art und Weise, wie für Militair und Polizei Geld beschafft werden soll, bleibt dem Ermessen der Regierungstrümmer in den Einzelstaaten überlassen, das Schadhafte bleibt und wird naturgemäß noch schadhafter werden müssen, weil der politische Ehrgeiz, die politische Selbstachtung verloren gegangen ist.

Wozu, darf man wohl fragen, sollen also in solchen Anschlußstaaten noch Könige, Herzöge oder

Senate existiren, deren Selbstständigkeit in dem Totalverlust der Selbstständigkeit besteht? — welche im eigenen Lande um alle politisch-moralische Achtung kommen würden? — Das s. g. „Hoheitsrecht“ schrumpft zu einer ganz gewöhnlichen Budgetfrage zusammen. Es ist eine Frage geworden, etwa wie eine Luxussteuer.

Die resp. Einzelregierung möge sich mit „besseren Zeiten“ vertrösten und die politische Demüthigung ihres „Hoheitsrechtes“ über sich ergehen lassen. Allein diese „besseren Zeiten“ sind für die Völker noch schlimmere Zeiten; denn kein Regent verzeiht, daß man ihn schwach gesehen hat, und in den s. g. „bessern Zeiten“ würden die Zügel des Particularismus nur um so straffer angezogen werden.

Somit glauben wir es aussprechen zu dürfen: die preußische Anschlußtheorie **demoralisirt** die Regierungen und die Regierten, und früher oder später **muß** der preußische Staat zu der Einsicht komn, daß seine Anschlußtheorie nichts ist als die ämisse der Annexion. Preußen kann die Schlandes Partikularismus auch in dieser neuen Form nicht Busen nähren und das ganze System ist eine übertünchte Anarchie.

Das einzigste und darum das größte Verdienst des Prätendenten von Dolzig ist daher, daß er die „Februarbedingungen“ von sich wies. Der Prätendent war — auf seinem Standpunkt! — hierin klug. Er wußte es nur leider selbst nicht. — Aber er hat die geheimsten Gedanken jeder klein- und mittelstaatlichen Re-

gierung, als deren Enfant terrible, ausgeplaudert; er hat in seiner politischen Unschuld die absolute Machtlosigkeit einer solchen Existenz vollkommen richtig erkannt.

Aber — und diese Frage möge mit aller Schärfe des Ernstes hier ausgesprochen werden — haben die partikularistischen „Hoheitsrechte“ der Klein- und Mittel-Staaten in unserer Zeit überhaupt noch ein sittliches Recht auf politische Existenz? — Darf das existiren, was sich als existenzunfähig selber proclamirt hat? Darf man politischen Potenzen, welche keine politische Achtung mehr beanspruchen können, als berechtigte Potenzen noch fernerhin anerkennen? — Handelt es sich für jede Handvoll Menschen wirklich nur darum, ein Paschalik zu bilden und die Paschas, die dem Sultan gehorchen müssen, als Sultane anzuerkennen?

Nicht wir, die Selbstzersetzung des Partikularismus macht Propoganda für die Annexionsidee und Preußen würde nicht redlich handeln, wenn es sich begnügte, den Völkern noch größere, gänzlich luxurieuse und überflüssige Lasten aufzubürden, als sie bi[illegible] haben. Denn bisher half die Einbildung, [illegible] etwas mehr als politische Nullen zu sein, [illegible] über manche Fatalitäten hinweg. „Mit [illegible] mit dem Schleier“ ist auch dieser Wahn e[illegible] und der Gottheit „Hoheitsrecht“ hängen die Fetzen am Leibe herunter.

Auch wir Hamburger vegetiren jetzt in einem solchen zerfetzten Hoheitsrecht weiter und die verständigen Männer im Senate dürften sich daher wohl die Frage vorlegen,

ob es mit dem politischen Anstande verträglich ist, eine solche Gespensterexistenz weiter zu führen, deren ganzer pekuniärer Werth Ct.℔ 380,000. —. beträgt, welche erspart werden könnten. —

Lebten wir im Süden, wir würden ebenso von Oesterreich reden, wie wir jetzt von Preußen sprechen. Denn das preußische Zündnadelgewehr mag Schlachten gewonnen haben; die Idee, daß Oesterreich für Deutschland nicht zu entbehren ist, hat es nicht umgestoßen. Das Zündnadelgewehr kann auch in der österreichischen Armee eingeführt werden und so sehr wir der preußischen Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen, so muß sie den Ruhm doch mit der Mechanik ihrer Schießwaffen — ehrlich theilen.

Um die Verhältnisse Hamburgs richtig zu beurtheilen, ist es nothwendig, einen Blick auf die beiden Regierungsfactoren, Senat und Bürgerschaft, zu werfen.

Unter den 18 Mitgliedern des hamburgischen Senats befinden sich 9 Juristen und 9 Kaufleute. Letztere repräsentiren zum Theil die Chefs der angesehensten und respektabelsten Handlungsfirmen.

Die Bürgerschaft, die Volksvertretung unseres kleinen Staates beträgt eine Mitgliederzahl von **192** Personen. Zur Charakteristik dieser s. g. Volksvertretung lasse ich hier folgenden im „Freischütz" im Jahre 1862 erschienenen Artikel im Auszuge abdrucken.

Die Namen in den nachfolgenden Tabellen sind zum Theil andere geworden, die Charakteristik aber ist dieselbe geblieben.

Ein constitutionelles Zerrbild.

Zur Kritik der Verfassung von 1860.

Wir haben die Absicht, unsere schon häufig ausgesprochene Beschuldigung, daß in Hamburg die Verwaltung ihr eigener Gesetzgeber ist, unseren Lesern auf die klarste, unwiderlegbarste Weise erschöpfend zu beweisen. Damit uns der Vorwurf irgend welcher Animosität nicht treffe, enthalten wir uns in unserm heutigen Artikel jedes Raisonnements, und begnügen uns damit, unsern Mitbürgern das Material vorzulegen, an welches wir später die geeigneten Nutzanwendungen knüpfen werden. Zu dem Ende geben wir das Verzeichniß sämmtlicher Bürgerschaftsmitglieder und fügen dem Namen der einzelnen Abgeordneten, die ihm nach dem Staatskalender zukommenden Attribute bei.

Die Bürgerschaft wird gebildet durch die Herren:

1) Isaac Wolffson, J. U. Dr. Präsident der Bürgerschaft.

2) H. A. R. Brandis, J U. Dr. Vice-Präsident.

3) J. C. Sasse. Zweiter Vice-Präsident. Mitglied des Collegiums der Sechsziger.

4) H. E. W. Fellmer, J. U. Dr. Secretair der Bürgerschaft.

5) R. Johns, J. U. Dr. Secretair der Bürgerschaft. — Armen-Vorsteher. — Verwaltender Vorsteher der Kostkinder.

6) A. Oberdörfer. Mitglied des Collegiums der Hundert und Achtziger, des Gesundheitsrathes, Armen-Apotheker.

7) C. W. A. Mauke. Richter am Niedergericht. — Mitglied des Collegiums der Hundertachtziger.

8) S. Albrecht, J. U. Dr. Präses des Handels-Gerichts.

9) H. Baumeister, J. U. Dr. Obergerichtsrath. Mitglied der Vormundschafts-Deputation.

10) L. W. G. Becker. 11) Henry Bieber. Voigt in den Marschlanden.

12) H. J. Blume. Handelsrichter.

13) A. Godeffroy. 14) H. S. Hertz. 15) R. Kaiser.

16) C. L. D. Meister. Mitglied des Collegiums der Sechziger.

17) P. Neßmann. Steuerbürger.

18) J. F. C. Refardt. Mitglied des Collegiums der Sechsziger, der Finanz-Deputation, der Steuer-Deputation, der Feuer-Cassen-Deputation, Alt-Adjungirter des Commerciums, Mitglied der Militair-Deputation.

[illegible] Riesser, J. U. Dr Obergerichtsrath.

[illegible] . D. Roß. Mitglied der Commerz-Deputation, [illegible] utation, Postverwaltungs-Deputation, Bank-[illegible]

21) A. Sanders. 22) C. A. E. Scholvin.

23) F. G. Stammann. Mitglied des Collegiums der Hundertachtziger, Beisitzer der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste rc.

24) C. H. Willinck. Mitglied der Schulden-Administrations-Deputation, der Postverwaltungs-Deputation, der Schifffahrt- und Hafen-Deputation.

25) A. Abendroth, J. U. Dr. Patriotische Gesellschaft.

26) C. E. Abendroth. Mitglied des Collegiums der Sechziger, der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

27) Ad. Alexander. 28) H. Amsinck, Mitglied des Collegiums der Hundertachtziger, der Commerz-Deputation, der Auswanderer-Behörde, der Schifffahrt- und Hafen-Deputation (I. Section), der Makler-Deputation.

29) J. W. Ann. 30) E. Averdieck, Mitglied der Feuercassen-Deputation, Adjunct der Kirche in St. Georg.

31) H. F. A. Antoine-Feill, J. U. Dr. 32) L. Bahre. 33) G. H. Ballheimer. 34) C. A. Balzer.

35) J. J. C. Bargstedt. Voigt im Billwärder-Ausschlag.

36) A. C. H. Becker.

37) P. F. Biancone. Vorsteher der katholischen Gemeinde. — Commercium. — Seemannscasse.

38) J. D. Bieber. Oberalter. — Vorsteher der Michaeliskirche. — Collegium der Sechziger und 180r und der Leichnamsgeschwornen. — Maria Magdalenen-Kloster.

39) A. Biesterfeld. Provisor des Waisenhauses.

40) D. Billerbeck.

41) J. H. Blecher. Armenpfleger.

42) J. H. Bockelmann.

43) R. G. F. Borger. Mitglied des Collegiums der 180r. — Der Steuer-Deputation. — Convent. — Director der Credit-Casse.

44) F. A. Boye.

45) A. F. Brödermann. Mitglied des Collegiums der 180r.

46) C. F. L. Brüll. 47) J. C. Buchheister, Dr. med.

48) G. Buek, Dr. med.

49) H. W. de la Camp. Mitglied des Collegiums der 180r. — Provisor des Allgemeinen Krankenhauses.

50) Th. de la Camp. Mitglied der Bau-Deputation.

51) J. Campe. 52) C. C. Crasemann.

53) R. Cremer jr. Steuerbürger.

54) J. F. A. Cropp, J. U. Dr. Procurator am Niedergericht.

55) Th. Dill.

56) G. v. Döhren. Mitglied des Collegiums der Sechsziger.

57) A. R. v. Dühring, Dr. med. 58) C. H. Eberstein, J. U. Dr.

59) J. F. C. Ehrhorn. Mitglied der Bau-Deputation, der Stadt-Wasserkunst-Deputation.

60) F. F. Eisse. Niederrichter.

61) J. G. A. Fellmer. 62) D. Filby. 63) H. C. C. Fischer, J. U. Dr.

64) C. F. Gaedechens. Mitglied des Collegiums der 180r. — Commission hamburger Alterthümer. — Mitglied der Bau-Deputation, des großen Armen-Collegiums. — Provisor des Allgemeinen Krankenhauses. — Vorsteher des Johannis-Klosters.

65 W. L. Giffey. Director der Credit-Casse für Erben 2c.

66) F. Glitza.

67) J. C. Godeffroy. Alt-Adjungirter des Commerciums.

68) E. Goßler, J. U. Dr. Patron der Wetkenschen Schule. — Präses des Niedergerichts. — Mitglied des

großen Collegiums des Gesundheitsrathes, des großen Armen=Collegiums, der Capital=Verwaltung der Allgem. Armen=Anstalt.

69) A. F. R. Grallert.

70) P. H. W. Grossmann. Mitglied des Collegiums der 180r.

71) H. M. Hanssen. Mitglied des Collegiums der Sechsziger.

72) J. H. Harms. Adjunct der Kirche in St. Pauli. — Steuerbürger.

73) A. D. C. Helmcke. Handelsrichter.

74) D. Hertz, J. U. Dr. 75) G. F. Hertz, J. U. Dr.

76) D. H. Fehlandt. Mitglied des Collegiums der 180r, der Stadt=Wasserkunst=Deputation und der Feuercassen=Deputation.

77) H. S. Hertz.

78) M. W. Hillmer. Mitglied des Collegiums der 180r.

79) F. Hinsch. 80) W. Hinsch.

81) J. A. T. Hoffmann. Vorleser der deutsch=reformirten Gemeinde.

82) L. H. C. C. Hoffmann. Mitglied des Collegiums der 180r, der Stadt=Wasserkunst=Deputation, der Feuercassen=Deputation, der Bürgermilitair=Commission.

83) H. Hudtwalcker. Mitglied der Zoll=Deputation, der Todtenladen=Commission.

84) B. H. Ch. Feldtmann. Mitglied der Zoll=Deputation.

85) G. Hülsenberg.

86) F. Jacobson. Mitglied der Commerz=Deputation.

87) W. Jantzen. Niederrichter. — Mitglied der Schulden-Administrations-Deputation, des großen Armen-Collegiums, der Budget-Commission der Armen-Anstalt.

88) H. G. Jochheim.

89) P. D. Johannsen. Tischler-Aeltermann.

90) S. Israel. 91) G. L. Kaemmerer. 92) P. H. L. Kalkmann.

93) L. F. W. Kaufmann. Aeltermann der Klein-Uhrmacher-Brüderschaft.

94) F. W. Klöpper. Mitglied des Collegiums der 180r. — Steuerbürger. — Mitglied der Feuercassen-Deputation.

95) J. C. Knauth, J. U. Dr. Obergerichtsrath.

96) A. L. Koch. Oberalter, Sechsziger, 180r, Leichnamsgeschworner, Kirchenvorsteher zu St. Michaelis. — Krankenhaus-Collegium.

97) A. A. Köhn.

98) H. W. Köhn. Mitglied des Collegiums der [illegible] Gotteskastenverwalter zu St. Michaelis. — Mitglied der [illegible]ercassen-Deputation, des großen Armen-Collegium[illegible]envorsteher.

[illegible]igs. 100) J. J. Köpcke. 101) C. A. [illegible]

102) H. C T. Krogmann. Mitglied der Staats-wasserkunst-Deputation.

103) O. W. Kunhardt. Mitglied des Collegiums der 180r und der Bürgermilitair-Commission.

104) J. E. Lafargue.

105) C. H. Laeiß. Mitglied der Stempel-Deputation.

106) F. Laeiß. 107) W. Lange, Ph. Dr.

108) J. E. Lehmann, J. U. Dr. Vicepräses des Handelsgerichts.

109) F. A. C. v. d. Linden.

110) J. J. C. Luck. Assistent der Creditcasse für Erben und Grundstücke.

111) N. H. Lütjens. 112) H. C. F. Mählmann.

113) M. Mahlandt. Kirchenvorsteher in St. Pauli.

114) G. A. Malm, J. U. Dr. Amtsrichter.

115) F. W. C. Marburg. Mitglied des Collegiums der 180r und der Steuer-Deputation.

116) W. Marr. 117) G. Martens. 118) J. F. Martens.

119) J. F. Martens jr. Mitglied des Collegiums der Sechsziger.

120) E. W. A. Maucke. Mitglied des Collegiums der 180r. — Mitglied des Niedergerichts.

121) C. L. D. Meister. Mitglied des Collegiums der Sechsziger.

122) F. M. Meyer. Mitglied des C[illegible] der 180r und der Bürgermilitair-Commission, [illegible] waffnungs-Commission.

123) Ad. Henr. Möller. Mitglied des [illegible] der 180r.

124) E. N. D. Möller. Kirchspielsmeister zu St. Petri. — Mitglied der Stadtwasserkunst-Deputation. — Aeltermann der Hauszimmerleute.

125) P. D. Moll. Mitglied der Finanz-Deputation, der Bau-Deputation, der Staatswasserkunst-Deputation, des großen Gefängniß-Collegiums.

126) H. Moltrecht. Sprützenmeister.

127) J. Münster. Mitglied des Collegiums der 180r.

128) J. A. P. Multhaupt. 129) D. C. F. Nagel.

130) G. L. D. Nanne, J. U. Dr.

131) G. E. Nolte. Mitglied des Collegiums der 180r, Kirchenvorsteher zu St. Petri, Deputirter der allg. Versorgungsanstalt und Bürgermilitair-Commissair.

132) C. Olde.

133) C. Pagenhardt. Kirchenvorsteher zu St. Georg.

134) H. C. C. Pego. Steuerbürger.

135) W. Peltzer. Mitglied des Collegiums der Sechsziger.

136) J. P. Perlin. Aeltermann des Schneideramts.

137) C. W. Petersen. Landvoigt von Ochsenwärder.

138) J. F. C. Plambeck.

139) A. Plath. Armenpfleger.

140) H. J. D. Poelchau, J. U. Dr. Niederrichter und Prätor.

141) A. Rambach, Dr. med.

142) J. G. Rambatz. Aeltermann der Hauszimmerleute, Amtsrichter, Kirchspielsmeister zu St. Michaelis.

143) A. Rée, Ph. Dr.

144) G. Repsold. Justirungs-Beamter der Commission für Maaß und Gewichte.

145) G. W. Reye. 146) G. R. Richter. 147) F. J. D. Riege. 148) S. Robinow. 149) J. H. Rodatz.

150) P. A. Rodatz. Adjunct der Kirche zu St. Georg, Steuerbürger, Mitglied der Commission für Maaß und Gewichte, der Commerz-Deputation, der Theerhofs-Commission, Kempe-Bürger, Makler-Deputation.

151) C. J. T. Roeper. Mitglied der Wahl-Commission der Armen-Anstalt zu St. Pauli.

152) H. F. W. Rolfssen. 153) C. A. J. Rotherberg. 154) J. C. H. Rüter. 155) A. Sanders.

156) J. H. C. Schacht. Mitglied der Aufnahme-Commission der Armen-Anstalt zu St. Pauli.

157) H. Schaedtler. Mitglied des Collegiums der 180r. Kirchenvorsteher zu St. Michaelis ꝛc. Mitglied der Finanz-Deputation, des Bank-Collegiums und der Schifffahrt- und Hafen-Deputation.

158) H. C. Schleiden, Dr. 159) M. T. Schmidt.

160) F. Schneider.

161) A. J. Schön. Mitglied der Commerz-Deputation und der Seemanns-Casse.

162) C. A. E. Scholvin.

163) J. H. Schrader. Mitglied der Commission der Todtenladen ꝛc. ꝛc.

164) C. P. Schütt.

165) H. F. E. Schütt. Mitglied des Collegiums der 180r, des Gesundheitraths, des großen Armen-Collegiums und des großen Gefängniß-Collegiums.

166) C. P. C. Schweedt. Mitglied des Collegiums der 180r. — Aeltermann des Maler-Amts.

167) C. Sillem.

168) G. W. Soltau. Mitglied des Collegiums der 180r. — Kirchenvorsteher zu St. Nicolai.

169) C. W. F. Spanhacke. Armenpfleger.

170) H. C. Spiermann.

171) J. H. A. Roß. Mitglied des Collegiums der 180r und der Feuercassen-Deputation.

172) C. A. Stuhlmann, J. U. Dr. 173) G. A. W. Süßmann.

174) A. Sutor, J. U. Dr. Handelsrichter.

175) J. J. H. Tietgens. Mitglied des Collegiums der 180r, Kirchenvorsteher zu St. Catharinen, Mitglied der Finanz-Deputation, der Steuer-Taxations-Commission, der Polizei-Deputation und der Auswanderer-Behörde.

176) R. L. Titzck. Steuerbürger und Armen-Apotheker.

177) J. G. Trautmann. Mitglied der Auswanderer-Behörde, der Commerz-Deputation, der Seemanns-Casse, Makler-Deputation, Bank-Deputation.

178) J. D. A. Trittau, J. U. Dr.

179) G. L. Ulex. Mitglied des Collegiums der Sechsziger, des Gesundheitraths nnd Armen-Apotheker.

180) C. J. F. Traun. Mitglied des Collegiums der 180r. — Kirchenvorsteher zu St. Jacobi.

181) N. Stürcken. Mitglied des gr. Gefängniß-Collegiums.

182) J. C. Söhle. Oberalter.

183) C. A. O. Versmann. Steuerbürger. — Armen-Apotheker.

184) C. G. Vivié. Secretair der Gesellschaft zur Beförderung der Künste ꝛc.

185) J. C. Warnecke. Mitglied des Collegiums der 180r, der Commerz-Deputation, der Schifffahrt und Hafen-Deputation, der Makler-Deputation.

186) C. W. L. Westphal. Mitglied des Collegiums der 180r, Steuerbürger und Militair-Commissair.

187) F. J. Wex 188) C. Wieckhorst. 189) H. D. Hertz.

190) C. H. Witten. Voigt in Schmalenbeck.

191) C. Woermann. Mitglied des Collegium der Sechsziger, der Finanz-Deputation, der Stempel-Deputation, der Schifffahrt und Hafen-Deputation, der Militair-Deputation.

192) C. A. Wulff. Mitglied des Collegium der 180r, der Finanz-Deputation, der Stempel-Deputation, der Zoll-Deputation, der Polizei-Deputation, der Feuer-Cassen-Deputation und der Pensionscassen-Deputation.

Nach der mitgetheilten Liste halten wir es für unsere Pflicht, zu erklären, daß, wenn die Bürgerschaft aus freien Wahlen hervorgegangen wäre und dasselbe Bild darböte, welches wir in unserem ersten Artikel copirt haben, wir sie acceptiren würden; denn sie wäre eben alsdann der treue, unverfälschte Ausdruck des Volkswillens. Jetzt aber bestimmt die Verfassung, daß die Bürgerschaft vorgeschriebenermaßen

1)	aus Mitgliedern der Verwaltungs-Deputationen	60
2)	„ Grundeigenthümern	48
3)	„ nach einem Census gewählten Abgeordneten	84
	zusammen	192

Mitgliedern zu bestehen habe. Die Deputationen ergänzen sich insofern selbst, als bei eingetretener Vacanz die resp. Deputation einen Wahlaufsatz von 3 Personen aufmacht, aus welchen die Bürgerschaft Einen wählen muß. Es herrscht also auch hier keine Wahlfreiheit, und die Hartnäckigkeit, mit welcher gewisse Candidaten von den heterogensten Verwaltungszweigen immer wieder und wieder auf den Wahlaufsatz gebracht wurden, hat schon oft die Heiterkeit der ehrenwerthen Versammlung erregt.

Nehmen wir jetzt abermals den Staatskalender zur

Hand, um unwiderlegbar darzuthun, wie diese sich selbst ergänzende Verwaltung es anfängt, um zugleich die Gesetzgebung zu usurpiren, dadurch, daß sie diejenigen ihrer Mitglieder in die Bürgerschaft deputirt, welche in 4, 5 und mehr Deputationen Sitz und Stimme haben. — Mögen unsere Leser es sich nicht verdrießen lassen, uns auf diesem sterilsten aller Gebiete zu folgen; denn nur **wenn der vernünftige Gesammtwille sich unserer Indignation anschließt, wird es möglich, dieses System, welches wir für das verwerflichste Zerrbild eines Constitutionalismus in ganz Deutschland erklären, zu stürzen.**

Das **Obergericht.** Es zählt sechs rechtsgelehrte Richter; von diesen sitzen in der Bürgerschaft **drei,** von denen Einer zugleich Mitglied der Vormundschaftsdeputation ist.

Das **Aemtergericht** Es besteht aus sieben Richtern. Zwei davon sitzen in der Bürgerschaft. Einer ist zugleich Aeltermann der Haus-Zimmerleute.

Das **Niedergericht.** Sein Präses und vier seiner zehn Richter sind Mitglieder unserer gesetzgebenden Versammlung, folglich ist fast das halbe Gericht legislativ! Der eine Richter ist zugleich Prätor, ein anderer gleichzeitig Mitglied der Schulden-Administrations-Deputation rc.

Das **Handelsgericht.** Vierzehn Mitglieder. Beide Präsides, der rechtsgelehrte Richter und zwei nichtrechtsgelehrte derselben sitzen in der Bürgerschaft.

Die **Finanz-Deputation.** Zehn Mitglieder, wovon **acht** in der Bürgerschaft sitzen. Die acht sind aber zugleich auch Mitglieder der anderen Deputationen.

Die **Schulden=Administrations=Deputation.** Fünf Mitglieder. **Vier** davon in der Bürgerschaft; von diesen vier sind zwei zugleich in der Finanz=Deputation.

Die **Steuer=Deputation.** Drei Mitglieder. Alle drei in der Bürgerschaft. Von den 24 Steuer=Bürgern zählen wir zehn in der Bürgerschaft.

Steuer=Taxations=Commission. Zwei Mitglieder und Beide in der Bürgerschaft.

Stempel=Deputation. Vier Mitglieder. **Drei** davon in der Bürgerschaft.

Zoll=Deputation. Sieben Mitglieder. **Vier** davon in der Bürgerschaft.

Bau=Deputation. Sechs Mitglieder. **Vier** davon in der Bürgerschaft.

Stadtwasserkunst=Deputation. Fünf Mitglieder. **Drei** davon in der Bürgerschaft.

Polizei=Deputation. Zwei Mitglieder. **Beide** in der Bürgerschaft.

Feuercassen=Deputation. Dreizehn Mitglieder. **Acht** davon in der Bürgerschaft.

Commerzium. Vierzehn Mitglieder. **Zehn** davon in der Bürgerschaft.

Militair=Deputation. Sechs Mitglieder. **Vier** davon in der Bürgerschaft.

Die verschiedenen Nebenzweige der Verwaltung der Raumersparniß wegen übergehend, bitten wir die Leser, die Namenliste zur Hand zu nehmen und sich selbst zu überzeugen, wie diese Deputationen eine in die andere eingreifen. Da sind u. A. die Herren Woermann,

Wulff, Willink, Refardt, Schaedtler, Robatz rc., welche in den verschiedenen Verwaltungszweigen und folglich auch für jeden derselben in der Bürgerschaft Sitz und Stimme haben. Hieraus erklärt es sich denn auch auf rein mechanische Weise, warum die Majorität des Hauses wie am Schnürcheu in die Höhe geht, wenn die Verwaltnug durch die klarsten, einfachsten Forderungen auch nur im Mindesten molestirt wird. Denn der Kastengeist ist der hamburgischen Bürgerschaft durch die Verfassung vorgeschrieben.

Auf diese Weise ist der Beweis durch Zahlen und durch unumstößlich richtige Gruppirung derselben geliefert, **daß die Justiz und Verwaltung in Hamburg ihr eigener Gesetzgeber ist,** und der höchste Grad menschlicher Eitelkeit und Selbstüberschätzung gehört dazu, in einem so construirten gesetzgebenden Körper in positiver Weise irgend eine Opposition zu machen, welche höchstens zum Amüsement eines verehrten Zuschauer-Publicums dienen kann.

Weit entfernt, nns in persönlichen Angriffen gegen einzelne Persönlichkeiten zu ergehen, deren Privat-Charakter wir völlig unangetastet lassen, ist es gleichwohl ein Ding wider die Natur, von einer Administration mit legislatorischem Charakter einen Fortschritt zu verlangen. Die Herren können nicht anders handeln, als wie sie in den Verwaltungs-Departements „erbsündlich“ dressirt sind; sie können nicht anders reden, als analog der administrativen Atmosphäre, die sie in den Verwaltungszimmern eingesogen haben. Der geringste Anstoß an das äußerste Glied läßt die ganze Kette klirren und rasseln,

und jene Herren müssen selbst fühlen, instinctiv fühlen, daß Hamburg eine Stadt ist, wo Reform gleichbedeutend mit Radikalismus, als der absolutesten aller Nothwendigdigkeiten ist. „Neue Lappen auf alte Kleider“ gehen bei uns einmal nicht, denn „der Riß wird ärger“ dadurch. Von dieser vollkommen richtigen Ueberzeugung geleitet, sind die Deputations-Mitglieder reactionair und müssen, Gott und der Welt zum Trotz, reactionair sein und bleiben.

Aber der Krebsschaden ist nicht blos administrativ, er ist auch moralischer Natur. Wir fragen z. B. jeden Unbefangenen unserer Mitbürger, ob es sich mit der politischen Moral vereinbaren läßt, **daß der Richter, als solcher, in die Arena der Parteileidenschaft verfassungsmäßig und vorgeschriebenermaßen hineingezerrt wird?!** Die Herren Knauth und Baumeister fielen bekanntlich bei den Urwahlen durch und wurden durch die alte erbgesessene Bürgerschaft in die neue Gesetzgebung delegirt. Wären sie aber auch hier durchgefallen, also hätte die ganze Bevölkerung ein Veto gegen die Anwesenheit jener beiden Herren eingelegt: alsdann — hört es, Mitbürger, und straft uns Lügen, wenn Ihr könnt! — würden die Gerichte als solche die zwei Partei-Koryphäen der Reaction dennoch in die Bürgerschaft deputiren können.

Hat uns etwa der deutsche Bundestag gezwungen zu einer solchen Bestimmung, die wir, reiflich überlegt und bereit, dafür einzustehen, offen eine politische Immoralität nennen. Wir haben alle Achtung vor

den Fähigkeiten der genannten Herren; wir erkennen ihnen das Recht zu, in der Bürgerschaft zu sitzen, wenn sie das Vertrauen ihrer Mitbürger dahin beruft, ob sie Richter sind oder nicht; aber wir können es weder mit der politischen Ehrlichkeit vereinigen, noch mit der Nützlichkeit, wenn die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit, die Gewißheit vorliegt, zwei von Jugend auf notorische politische Parteigänger durch die über den Parteien stehen sollenden Gerichte in das Parteileben der Legislative deputiren zu sehen! Ja, noch mehr! wir unsererseits erklären es ganz offen, wir würden, wenn wir, erhitzt und erregt von Parteileidenschaft, die Bürgerschaft mit der Richterstube vertauschten, unfähig sein, den Gegner, der unser Feind in der gesetzgebenden Versammlung gewesen, **unbefangen** als Richter zu richten. Wir geben dies Geständniß offen, mögen die, welche sich Götter wähnen, einen Stein auf uns werfen.

So ist es denn gekommen, daß während die Verfassung klar und einfach vorschreibt, „der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu", die neuen Justizvorlagen die Polizei mit einer Richtermacht umgeben, die sie nie zuvor, weder hier noch anderweitig, besessen hat. So ist es gekommen, daß, der Verfassung schnurstracks zuwider, die Schwurgerichte nur dem gemeinen Verbrecher zu Gute kommen sollen, und wir können uns, als Laien, diesen Widerspruch nur aus dem dichterischen Citat eines legislatorischen Obergerichtsrathes erklären:

„Partei! Partei! wer wollte sie nicht nehmen,
Die noch die Mutter aller Siege war?!"

Seht, Mitbürger, das ist eine Reflexion, welche wir an die Euch mitgetheilten Thatsachen knüpfen. Man widerlege uns, wenn wir irren. Irren wir aber nicht, reden wir die Wahrheit, dann fragen wir: was soll uns eine Verfassung, welche sogar den Nimbus des ewigen Rechtes zerstört, welche den Bürger, was er in einem gesitteten Staate nie sollte, zum Zweifel an der äußeren und inneren Unabhängigkeit seiner Gerichte und somit an ihrer Unparteilichkeit hindrängt? — —

Nehme der Leser nun gefälligst die Liste wieder zur Hand. Dort ist z. B. Nr. 192 Mitglied eines Collegiums und von sechs Deputationen. Vorausgesetzt, daß der Betreffende auch Grundeigenthümer ist, so übt derselbe 9, sage **Neunmal**, sein Wahlrecht aus.

1) als Collegien-Mitglied,
2) „ Mitglied der Finanz-Deputation,
3) „ „ „ Stempel-Deputation,
4) „ „ „ Zoll-Deputation,
5) „ „ „ Polizei-Deputation,
6) „ „ „ Feuer-Cassen-Deputation,
7) „ „ „ Pensions-Cassen-Deputation,
8) „ Grundeigenthümer,
9) „ Urwähler,

folglich besitzt er neunmal so viel politische Rechte, als Einer, der gleiche Steuern zahlt!

Nr. 192 hat also Neun Abgeordnete mitzuwählen, und zwar, — damit man uns den lächerlichen Einwand nicht mache, die Bürgerschaft wähle ja auch, — **bei vollkommener Wahlfreiheit.**

Nr. 150 übt sein Wahlrecht ziemlich eben so ausgedehnt aus.

" 175 dito.

" 157 ca. sechs- bis siebenmal.

" 27 dito, und so weiter.

Wundert man sich jetzt noch, daß unsere Verwaltung bei allen Ueberschüssen täglich kostspieliger wird? daß diese Ueberschüsse nicht dazu verwandt werden, den Bürgern die Lasten zu erleichtern? daß das kostspielige Conscriptions- und Stellvertretungswesen, eine zwecklose und müssige Soldatenspielerei, fortbesteht? daß sogar der Senat unter einer Masse buntschecкiger Arbeiten, zweck- und erfolgloser Schwerfälligkeiten fast erliegt? daß unser ganzes System sich gleichsam in eine Sackgasse hineingeklemmt sieht, wo jede Bewegung nur rückwärts führen kann? daß mit einem Worte kein Staat der Welt im Verhältniß zur Population eine so kostspielige Administration, eine solche Masse von Beamten aufzu-[illegible]en hat, wie unser mit Deputationen gesegnetes [illegible]nburg?

Wir bitten unsere Leser nun wiederholt, die Ver-[illegible]ung in der einen, unsere Liste in der anderen Hand, jede Gruppirung, die sie wollen, zu versuchen und sich alsdann die Frage zu beantworten, ob man sich noch über etwas wundern darf in unsern jetzigen Verhältnissen?

Die sieben Personen, welche von den zehn in der Finanz-Deputation die Majorität bilden und zugleich in der Bürgerschaft sitzen, dominiren quasi die übrigen Deputationen, denn sie sind in den übrigen vertreten und bilden durch den Uebergang durch die einzelnen Deputa-

tionen direct und indirect in *allen andern* eine Majorität, so daß die Finanz-Deputation nicht mit Unrecht ein administrativ-legislatorisches *Decemvirat* genannt werden könnte, und der Senat muß sich naturgemäß bei eintretenden Vacanzen seiner kaufmännischen Mitglieder daher auch aus den Finanz-Decemvirn rekrutiren.

Der hamburger Constitutionalismus steht in schriftlichem Rapport zur Executive. Commissaire des Raths sind nicht anwesend in der Bürgerschaft, Interpellationen in Betreff der Verwaltung werden mit Stillschweigen beantwortet; bei mißliebigen Rednern verläßt die Versammlung den Saal, plaudert in den Vorzimmern, ignorirt alle Gründe ihrer Gegner und stimmt schließlich über das Vorliegende ab nach Commando. Wir haben persönlich höchst respectable Leute an der Börse gesprochen, *Kaufleute* und *Juristen*, welche nicht Worte genug finden konnten, um ihre Indignation zu schildern, daß u. A. der Justiz-Ausschuß sämmtliche Gesetzes-Vorlagen ohne Motive an die Bürgerschaft brachte. *Dieselben* Leute, nachdem ihnen die Parole gegeben, waren über Nacht andere Menschen geworden. Der *Jurist* wagte dem *Richter* gegenüber nicht den Mund aufzuthun. Es ist das rein menschlich, denn es ist unangenehm, heute den Mann öffentlich anzugreifen und vielleicht zu kränken und zu *reizen*, von dem man morgen ein Erkenntniß erwartet. Die resp. Ausschußmitglieder entfernen sich aus dem Sitzungssaal, kümmern sich um die Debatte nicht, halten es unter ihrer Würde, sich an der Discussion zu betheiligen, kehren aber zur Abstimmung zurück, und es ist wehmüthig-komisch zu sehen, wie die ganze Masse der Deputations-

Mitglieder blind folgt; wie Peter sich bei der Abstimmung nach Paul umsieht, was dieser thut, und wer da glaubt, daß die Zeit vorüber, wo man „derselben Meinung ist, wie der College Mohr", der irrt gewaltig!

Der vorstehende Artikel ist wesentlich polemischer Art und gegen die Schlaffheit der Opposition in dem hamburgischen „Parlamente" gerichtet gewesen. Von einer solchen Polemik kann heute, wo es sich um ernstere Dinge handelt, nicht mehr die Rede sein. Vielmehr wollen wir aus dem innern Zusammenhange heraus die ökonomische Unmöglichkeit des Fortbestandes der Selbstständigkeit unseres Freistaates nachweisen.

Jene 60 oben erwähnten Deputations-Mitglieder repräsentiren, wie die kaufmännischen Senatoren, wesentlich den hamburgischen Handel in seinen bedeutensten Firmen. Aus ihrer Mitte heraus gelangen die Vorschläge zu Neuerungen, als da sind: neue Hafenanlagen, Straßenbauten, Eisenbahnen, Docks 2c. 2c. Nun ist es vollkommen richtig: das Interesse des Handels ist zugleich das Hauptinteresse Hamburgs. Von seinen persönlichen Interessen geleitet, bringt daher der kaufmännische Gesetzgeber Neuerungen in Vorschlag, und an die Genehmigung dieser Vorschläge ist das Gedeihen des Handels geknüpft.

Z. B. es werden einige Millionen verlangt zur Anlage eines neuen Hafens für die Dampfschiffe und um dadurch zugleich eine Verbindung der Landungsplätze mit der Berliner Eisenbahn herzustellen, so ist dies ein Improvement, welches die Spedition aller Fabrikerzeugnisse

aus dem Inland und die Verladung sämmtlicher Importartikel nach dem Inland wesentlich erleichtert; ergo eine nothwendige Anlage. Für dieselbe ist man also im Voraus der Zustimmung des halben Senats, so wie der 60 Deputationsmitglieder gewiß. Ferner: da durch solche Neuerungen die Grundstücke der Umgebung der Anlagen werthvoller werden, auch der Zustimmung der resp. Grundeigenthümer. Endlich, da sich unter den übrigen Bürgerschaftsmitgliedern immer eine große Anzahl Kaufleute befinden, deren geschäftliche Interessen in Frage kommen, auch der Zustimmung dieser. — In solcher Weise besteht die legislatorische Thätigkeit in Hamburg in den eigenen Geldbeutel der Gesetzgeber hinein und dieser Nepotismus muß befriedigt werden, wenn der Handel gedeihen soll. Eine Anzahl hamburgischer Kaufleute und das ganze consumirende und erzeugende Binnenland haben den Vortheil davon.

Aber die Steuern, welche in Folge solcher nothwendigen Neuerungen erhöht werden, treffen unsere Gesammtbevölkerung und zu 5/6 diejenigen, welche gar keinen Nutzen, oft sogar Schaden davon haben.

Wie schon gesagt, verschwindet der Mittelstand immer mehr in Hamburg und geht seinem völligen Ruin entgegen, wenn er nicht mit dem Zollverein in Connex treten kann. Den fieberhaften Aufschwung des Handels soll er dagegen mitbezahlen.

Die materiellen Vortheile für Hamburg durch die Annexion an Preußen liegen also auf der Hand. Preußens Interesse erheischt es, die Lasten, welche der Handel Hamburgs erfordert, auf die ganze Monarchie zu

repartiren, und läßt es die Stadt als Freihafen bestehen, den Hammerbrook &c. dagegen in das Zollvereinsgebiet treten, so würde Hamburg nach zwanzig Jahren vielleicht ein zweites Liverpool sein, während es jetzt aus seinen eigenen Kleidern herauswächst und sich in seiner eigenen Steuerkraft aufzehrt zum Nutzen des kaufmännischen Nepotismus, welcher — vollkommen berechtigt ist! —

Eigenthümliches Verhältniß! Dieser Nepotismus, um für sich viel Geld zu verdienen, giebt den Impuls zu nothwendigen Neuerungen für Hamburg, von denen zugleich das Binnenland profitirt; aber er ist gezwungen, den Mittelstand und die nicht kaufmännische Bevölkerung auszusaugen.

Wenn eine Anzahl unserer ersten Rheder neue Hafenanlagen verlangen, so treibt sie ihr eigener persönlicher Vortheil. Es ist folglich für die Schifffahrt ein neues Bedürfniß vorhanden. Dies ist ganz in der Ordnung. Nicht in der Ordnung aber ist, daß die Gesammtbevölkerung dazu beisteuern muß, daß wir auf der einen Seite eine handelspolitische Großmacht werden, während wir auf der andern Seite im Leben der Völker eine politische Null sind und die Steuerkräfte des untergehenden Mittelstandes sich aufreiben.

Wir geben gern zu, daß bei der jetzigen Lage des Weltverkehrs die großen See- und Handelsplätze den bisherigen Mittelstand von sich ausscheiden müssen; daß dieser seine culturhistorische Berechtigung in ihnen verloren hat; daß die Metropolen des Handels nur Banquiers, Rheder, Kaufleute, Commissionaire, Spedi-

teure, Agenten und Makler auf der einen und Tagelöhner auf der andern Seite statuiren. Handel und Wandel sind kosmopolitisch und aus „Patriotismus" zahlt Niemand seine Lebensbedürfnisse theurer. Indem wir daher der hamburgischen Regierung das Zeugniß nicht vorenthalten, daß ihre innere Handelspolitik — als solche — correkt, ja genial genannt werden kann, folgt aber dennoch daraus, daß diese Politik der abstrakt politischen Selbstständigkeit Hamburgs ihr Grab gräbt.

Eine kleine Republik des Handels kann ohne eine kaufmännische Aristokratie nicht bestehen. Sie muß denselben Entwickelungsgang nehmen, den Venedig genommen hat, und ihre politische Selbstständigkeit selbst aufzehren. Soll aber mit dem Verschwinden derselben der materielle Wohlstand, der Handel, nicht auch zu Grunde gehen, so hat dieser auf die abstrakt politische Selbstständigkeit zeitig zu verzichten und in einem großen organischen Ganzen neue Kräfte zu suchen.

Wir bitten den Leser, seine Blicke einmal auf eine der letzten Schöpfungen unseres Kleinstaats zu richten: auf die Verbindungsbahn zwischen dem Hamburg-Berliner und dem Altona-Kieler Bahnhof. Die Nothwendigkeit einer solchen Verbindungsbahn ist von keiner Seite bestritten worden. Man zankte sich aber Jahre lang über die zu nehmende Richtung, und namentlich klagten die Gefühlspolitiker, daß Hamburgs schöne Wallanlagen durch diesen Bau ruinirt werden würden. Dieses innerlich hinfällige Bedenken war nahe daran, den ganzen Bau in Frage zu stellen, wenn nicht durch die obengeschilderte Zusammensetzung der Bürgerschaft die kaufmännischen

Interessen auch hier der Majorität gewiß gewesen wären.

Nun aber war ganz Hamburg auch über einen andern Punkt einig. Nämlich, daß es am zweckmäßigsten wäre, wenn genannte Bahn, vom Berliner Bahnhof den Brookthorswall entlang über den Kehrwieder und die Vorsetzen gehend und dem Elbufer in Altona folgend, direkt am altonaer Bahnhof ausmünden würde. Man hätte dadurch erhalten, was der ersten continentalen Handelsstadt fehlt: **Molos**. Man hätte nicht ferner nöthig gehabt, beim Löschen und Laden der Schiffe sich von — Ebbe und Fluth in den „Flethen" (Kanälen) der Stadt abhängig zu machen! Vielleicht wäre dadurch sogar ein sicherer Schutz gegen die Sturmfluthen erzielt, welche alljährlich zu wiederholten Malen die Kellerbewohner an den Vorsetzen aus ihren Wohnungen treiben.

Aber — — dazu fehlte das Geld. Man sagt, ein solcher Bau würde ca. 60 Millionen Mark Banko kosten. Steigern sich die Anforderungen an den Verkehr, zwingen diese Anforderungen, die Benutzung des von Fluth und Ebbe abhängenden Fahrwassers der „Flethe" aufzugeben, einen Molo und an denselben Speicher zu bauen, so wird jenes großartige Werk doch ins Leben treten müssen und — — **wo ist die Steuerkraft, die es ausführt?!** — — — —

Die Elbüberbrückung nach Harburg scheitert, weil Hannover das dortige Speditionsgeschäft (welches im modernen Verkehr längst alle Berechtigung verloren haben möchte) nicht fallen lassen will;

weil die künstlich getriebene Rhederei Harburgs durch Chikanen gegen Hamburg conservirt werden soll.

Aber seien wir gerecht. Nicht Hannover allein, auch hamburgische nepotische Einflüsse scheinen hier mit zuwirken. Eine Anzahl maßgebender Familien besitzt Grundstücke am rechten Elbufer in Nienstädten ꝛc., und man fürchtet, so seltsam es klingt, die Entwerthung derselben durch eine bessere Communication mit dem linken Elbufer! Die Dampffährengesellschaften nach Harburg ꝛc., die Spediteure hüben und drüben, kurz eine Anzahl einflußreicher Privatinteressen vereiteln das Werk und werden es vereiteln, bis die Noth sie zwingt, es in's Leben zu rufen. — Es bedarf keines bessern Beweises des Gesagten, als daß es einer Anzahl Kaufleute abgeschlagen wurde, aus eigenen Mitteln wenigstens die Norderelbe zu überbrücken und proponirte der Senat ganz gemüthlich die Anschaffung neuer Schneckenfähren statt dessen!

Es ist leider eine traurige Thatsache: Wenn wir großartige Schöpfungen in Hamburg erstehen sehen, so nehmen wir gleichzeitig stets wahr, daß das Privatinteresse s. g. Rathsverwandten dabei seine Rechnunng findet und haben stets auf diesen Impuls zu warten, um Etwas Gedeihliches zu erhalten. Die Kosten aller solcher zweckmäßigen Neuerungen aber trägt die Gesammtheit einer Bevölkerung, welche nicht nennenswerth zunimmt, aus welcher der solide Mittelstand immer mehr verschwindet, ja, wo sogar der mittlere und kleinere Kaufmann immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird durch denselben Nepotismus, der — merkwürdiger Weise —

für Hamburg Lebensbedingung ist. In dieser Weise zersetzt sich staatsökonomisch unser kleiner Freistaat. Je theurer seine Administration, desto besser für den Handel. Aber woher sollen diese Mittel zuletzt kommen, um die berechtigten Ansprüche des Handels zu befriedigen? Der Handelsstand krystallisirt sich zu einer Aktiengesellschaft zusammen und alsdann — — kommt das „Ei“ theurer zu stehen als die „Henne“ und der Handel selbst verfällt der Zersetzung.

Eine Vertröstung auf das “après nous le déluge“ ist hinfällig. Mit der Annexion der Elbherzogthümer erheischt es das **Interesse** Preußens gebieterisch, der Stadt Altona seine ganz besondere Protection angedeihen zu lassen und es bedarf nur einer Mauer zwischen Hamburg und dem Zollvereinshafen Altona, nebst Begünstigung der Zollvereinsflagge, um den Handel Hamburgs zur Emigration zu treiben — und mit ihm die letzte Steuerkraft der Republik.

Dann mögen die Rathsherren auf ihren currulischen Sesseln mit sammt ihrem „Hobeitsrecht“ sich begraben lassen und die „Masse“ Hamburgs nach ihrem Tode für staatsbankerott erklärt werden.

Die staatsökonomische „Selbstständigkeit“ Hamburgs ist somit von der **Gnade** Sr. Majestät des Königs von Preußen abhängig. Unser Handel ißt **königlich preußisches Gnadenbrod.** Unsere Steuerkraft desgleichen. Ein leiser Ruck an der Schnur, an welcher wir flattern, und unsere anachronistische staatliche Existenz liegt ökonomisch todt am Boden.

Allerdings ist es ein Unglück, daß Hamburgs Kaufleute zum Theil hohe Politik treiben wollen! Es wird ihnen „zu wohl“ und sie gehen deshalb auf das gefährliche „Eis“. Die kaufmännischen Mußestunden werden solchergestalt mit Parlamentarismus (NB. Abends wenn die Theaterzeit beginnt) ausgefüllt. Das Selbstvertrauen, Universalgenie zu sein, bringt Kaffee- und Baumwollenhändler in die Militairverwaltung u. s. w., wo die künftigen Rathsherren ihre Ausbildung erhalten, indem die Privatinteressen bestmöglichst zu wahren gelernt werden. Dies ist kein Vorwurf für die betreffenden Herren, denn ihre Interessen sind zugleich die Interessen des Handels. Aber indem sie streben, Hamburg zu einem continentalen Liverpool zu machen, vergessen sie, daß hinter Liverpool ganz England steht; hinter uns steht — der Hammer, der Lübsche und der Eimsbütteler Chausseebaum! Werden anderseits die forcirten Anstrengungen für das kaufmännische Privatinteresse **nicht** gemacht, so bleibt der ganze Handel zurück; also die hamburgische Staatsverwaltung ist gebieterisch gezwungen, die Mehrzahl der Steuerkräfte zu Grunde zu richten.

Folgende Beispiele mögen darthun, wie theuer die Verwaltung der staatlichen Selbstständigkeit von **280,000** Seelen zu stehen kommt.

Der Senat kostet jährlich	Ct.ℳ	387,498. —.
Die Volksvertretung dagegen nur	„	54,950. —.
Das Bauwesen	„	2,184,459. —.
Das Militairwesen	„	927,030. —.
Das Unterrichtswesen nur . .	„	144,714. —.

Das Justizwesen	Ct.ℳ	340,019. —.
Das Polizeiwesen, Gefängnisse ꝛc.	„	876,390. —.
Diplomatie total	„	118,575. —.
Außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben	„	344,919. —.

Die Revenüen dieser Verwaltungszweige stehen hiezu in traurigem Verhältniß. Es belaufen sich z. B.

Die Einnahmen der Polizei auf .	Ct.ℳ	27,300. —.(?)
(Im J. 1865 nur auf Ct.ℳ 7500.!)		
Die Einnahmen der Senats-Kanzlei	„	12,600. —.
„ „ des Bauwesens .	„	66,000. —.
„ „ des Bürgermilitairwesens .	„	5,200. —.
„ „ der Gerichte ꝛc. .	„	93,500. —.
Die außerordentlichen Einnahmen sind veranschlagt auf	„	70,374. —.

Wir wiederholen es: wir sprechen keinen Tadel der Verwaltung aus. Wir fügen hinzu, daß unser s. g. „Hoheitsrecht“ eine solche kostspielige Verwaltung eines Staates von 280,000 Seelen nothwendig macht; daß diese Verwaltung eben so nothwendig von Jahr zu Jahr theuerer werden muß.

Aber: ist die Nothwendigkeit eines hamburgischen „Hoheitsrechts“ vorhanden? — — —

Bei weitaus den meisten Fragen, welche in der hamburger Bürgerschaft zur parlamentarischen Verhandlung kommen, sind eine größere oder geringere Anzahl von Abgeordneten persönlich interessirt. Es kann dies auch kaum anders sein; denn ein Abgeordnetenhaus von

192 Mitgliedern bei einer Staatsbevölkerung von nur 280,000 Seelen muß nothwendigerweise immer eine Anzahl persönlich Interessirter bei fast jedem Vorschlag zählen. So kann man bei den meisten Fragen sagen: die persönlichen Interessen discutiren und dann hält kein prinzipielles Parteiprogramm Stand; die politisch hetrogensten Leute machen gemeinsame Sache mit einander.

Man hat versucht, das jetzige Conscriptions- und Stellvertreterwesen beim Militair abzuschaffen. Daß dies wünschenswerth sei, darüber waren alle Mitglieder unseres Musterparlaments einig. Als aber die positive Seite der Frage beantwortet werden sollte, schauderten 7/8 der Volksvertretung vor dem Antrag auf allgemeine persönliche Dienstpflicht. Kein Wohlhabender besitzt Achtung vor dem Militairstande und Patriotismus genug, seinen Sohn dienen zu lassen. Von anderer Seite wurde ein Werbesystem in Vorschlag gebracht. Dieses fiel, weil die Finanzen unseres Staates ein solches Expediens nicht zuließen und — alles blieb beim Alten, denn der Gegenstand drohte persönliche Interessen zu verletzen.

Seien wir auch hier wieder gerecht und billig. In einem so kleinen Gemeindewesen, wie das hamburgische, welches nun einmal an der Schwäche leidet „Staat" spielen zu wollen, sind die politischen Kapazitäten nicht im Ueberfluß vorhanden, und in einer Versammlung von 192 Abgeordneten, welche einer Stadt angehören, wird die politische Intelligenz Einzelner stets von den persönlichen Rücksichten und Interessen Aller geschlagen werden.

Um so demoralisirender muß — der Natur der Sache nach — daher der Parlamentarismus in einem so kleinen Staate wirken. Der Mangel an Kapazitäten zwingt dazu, in die Bürgerschaft eo ipso Leute zu delegiren, welche die Intelligenz repräsentiren. So sitzt das halbe Obergericht im Parlament, 1/3 des Niedergerichts und, wie oben gezeigt wurde, spielt die Administration ihren eigenen Gesetzgeber.

Die persönlichen Interessen der Mitglieder, welche überall in's Treffen kommen, verleihen dem hamburgischen Parlamentarismus daher den Charakter der Gereiztheit, zumal Interesse mit Neid und Mißgunst zu kämpfen hat. Geradezu als **unsittlich** aber müssen wir es bezeichnen, daß die Mitglieder des Richterstandes in das Parteitreiben verfassungsmäßig hineindelegirt werden. In dem kleinen Hamburg, wo die Leute einander fast alle persönlich kennen, wo die Beziehungen lokaliter so beschränkt sind, taugt es nicht, daß man die Richter zu Parteimenschen der Politik macht, daß sie sich auf der Tribüne zanken müssen über Fragen der Administration 2c. Es überträgt sich die parlamentarische Gereiztheit unwillkürlich in's bürgerliche Leben und die Erkenntnisse unserer Gerichte gegen politische Gegner geben laut Zeugniß davon, daß unsere Richter — — den Gesetzen der schwachen Menschennatur gehorchen.

In einer Maikäferschachtel müssen die Maikäfer, wenn sie auf einem Haufen liegen, einander kratzen und beißen.

Unser Justizwesen selber ist bekannt. Es ist das theuerste und schleppendste in ganz Deutschland. Die unbedeutendste Civilsache, läge sie auch noch so klar, ist jeder Advokat im Stande, Jahre lang hinzuziehen und mit beispielloser Bereitwilligkeit geben die Richter jeder, auch der läppischsten Einrede in Proceßsachen Gehör. Ein echter Hamburger weiß gar nicht, wie ihm geschieht, wenn er in den Gerichtszeitungen von Wien und Berlin das kurze, einfache Verfahren liest.

Die Stadt Hamburg zählt 153 Advokaten; also auf je 1830 Seelen ein Advokat und dennoch ist die Advokatur der sicherste Broderwerb in Hamburg. Nicht etwa, daß die Hamburger streitsüchtig wären; im Gegentheil! wir sind die friedfertigsten Leute von der Welt. Allein das Reich der veralteten Formalien, in denen die Juristerei unumschränkt herrscht, kann jeden Proceß zu einer Milchkuh für den Advokaten machen und die Gerechtigkeit in Hamburg erscheint als eine Versorgungsanstalt für Juristen. Die Ausführung dieses Kapitels erforderte ein Buch; wir appelliren daher an die Herren Advokaten selbst, ob es, außer England, einen Staat in der Welt giebt, wo die Justiz theurer, langsamer und unbegreiflicher ist, als in Hamburg.

Das traurigste aber ist, daß unsere richterlichen Instanzen mit **politischen Parteiführern** besetzt sind, eine Besetzung, welche sich bis in das Oberappellationsgericht in Lübeck hinein erstreckt. Der enge Rahmen der politischen Parteiarena, der Mangel an Kapazitäten, zwingt uns gleichsam dazu, die nothwendige Reinheit und Integrität des Richterstandes durch die

politische Parteileidenschaft besudeln zu lassen. Die Lokal-Beschränktheit unserer Verhältnisse, wo die Interessen und Leidenschaften einander nicht aus dem Wege gehen können, auch wenn sie wollten, bringen eine Friktion der Charaktere zu Stande, welche verderblich für das Vertrauen zur Justiz geworden ist und den Glauben an die Gerechtigkeit der Tribunale erschüttert. Es ist dies in den beschränkten Verhältnissen, in welchen wir leben und in denen jedes „Ich“ sich gleichsam zum Mittelpunkt des Ganzen macht, nicht anders möglich. Der Richter **kann** in Hamburg nicht über den Parteien, nicht über den Interessen stehen und so erzeugt sich, figürlich gesprochen, ein juristisches Faustrecht, wo die Grenze zwischen kleinstädtischer Naivetät und Unverschämtheit schwer zu ziehen ist, und wo mein „Vetter“ ein „braver Mann“ sein muß, da ich ihn ja kenne; wo der „Vetter“ meines Nachbarn schon weniger brav sein muß, weil ich ihn nicht so genau kenne; wo aber Peter und Paul, welche weder meine, noch die „Vettern“ meines Nachbarn sind, sondern Leute, die an der Unfehlbarkeit hamburgischer Institutionen zweifeln, eo ipso sehr böse Menschen sein müssen, die vielleicht in der Bürgerschaft sich gar erfrechen, einen Obergerichtsrath zu ärgern, welches excemplarische indirecte Strafe verdient, durch deren Herbeiführung man dem „geleisteten Bürgereid“ entspricht und „die Stadt vor Schaden bewahrt“.

Der Apparat unserer Justiz ist auf ein großstaatliches Wesen eingerichtet; die Zahl der Personen, auf welche er losarbeitet, ist eine beschränkte und so bildet sich unwillkürlich der Richter zur subjektiven Existenz aus, weil sein Bewußtsein keine große sittliche Grundlage hat.

Was unser Schulwesen betrifft, so kostet der Besuch einer guten Schule in Hamburg 40—80 ℳ jährlich. Der Besuch eines preußischen Gymnasiums kostet, wenn wir nicht irren, 20—25 ℳ pro Anno. — Außerdem haben wir in Hamburg eine große Anzahl „fashionabler" Schulen, in denen die Kinder allerdings Etwas lernen, wo ihnen aber auch zugleich von Jugend auf jener spießbürgerliche Kastengeist eingeimpft wird, der sich im Mannesalter entsetzt, wenn man den Söhnen hamburgischer Kaffeehändler zumuthet, der Militairpflicht persönlich Genüge zu leisten, und denen die wahrhaft demokratische Organisation der preußischen Armee ein Gräuel ist. Wir sagen mit Absicht „demokratisch"; denn die „Bevorzugung des Adels" in der preußischen Armee ist in Realität Nichts als das Privilegium, im Kriege par excellence todtgeschossen zu werden, wie dies die Listen der gefallenen Officiere in allen modernen Schlachten zeigen.

Der hamburgische Staat, dessen Militairspielerei Ct.ℳ 927,030. —. kostet, der für seine „Diplomatie" (!) Ct.ℳ 118,575. —. verschwendet, hat in seinem Budget für das Unterrichtswesen nur Ct.ℳ 144.714. —. gebucht. In dieser Summe sind einbegriffen

Für die Stadtbibliothek	Ct.ℳ 9,650. —.
„ „ Unterhaltung des botanischen Gartens	„ 12,050. —.
	Ct.ℳ 21,700. —.

So verausgaben wir für ein halbes Dutzend hamburger Would-be-Diplomaten fast eben so viel, wie für den Unterricht unserer Jugend.

Aber wir wollen auch hier leidenschaftslos, gerecht und billig sein. Der politische Zuschnitt, den unsere krasse Eitelkeit unserm Kleinstaat giebt, nöthigt uns zu einer solchen abnormen Repartirung unserer Ausgaben. Wir haben das — völlig richtige — Bewußtsein, daß Hamburg eine Großmacht des Handels ist; übersehen aber, daß uns zu einer handels**politischen** Großmacht, nach deren Schein wir nur trachten, das **Hinterland** fehlt, und daß 280,000 städtische und vorstädtische Seelen nicht hinreichen, auf die Dauer den Anforderungen der Zeit zu genügen, um diesen handelspolitischen Großmachtsschein zu retten.

Sind wir intelligent genug, um realistisch zu werden? —

Der hamburgische Senat, als die oberste Exekutivbehörde, die Spitze der Regierung, besteht aus:

18 Senatoren,
2 Syndici,
4 Secretairen,
1 Archiv-Registrator,
7 Senats-Kanzlisten,
1 „ Kanzleiassistenten,
3 „ Boten
1 „ Buchdrucker,
1 Rathhausschließer,
1 Gehülfen,
9 Rathhausdienern.
48 Personen.

Dieser „Apparat" gehört in Hamburg dazu, die Rathsherrlichkeit von 280,000 Seelen zu bilden. Und

er ist nach großstaatlichem Zuschnitt eingerichtet. — Was die Zahl der besoldeten Beamten neben der Unzahl s. g. Ehrenämter betrifft, so wollen wir darüber schweigen. Diese exorbitante Anzahl wird bedingt durch unser „Hoheitsrecht“ und übertrifft deshalb die Zahl der Beamten des gewaltigen Liverpools, mit dem wir uns so gern vergleichen, vielleicht um das Zehnfache, weil unser Handel sich nicht an ein großes Ganzes anlehnt, sondern, indem er zum Vortheil eines großen Ganzen existirt, dem kleinen Staate alle Lasten aufgebürdet werden, damit der salarirte Senat, die nicht salarirte Bürgerschaft und ein Paar Hundert von nicht salarirten Kaufleuten, welche Ehrenämter in der Verwaltung bekleiden, sagen können: „Der Staat, das sind wir!“

Die menschliche Natur bleibt ein psychologisches Räthsel. Die hamburgische „Selbstständigkeit“ ist eine von der Katze gejagte Maus, welche auf der Flucht politisch und ökonomisch sich selbst verzehrt. Faktisch hat diese Selbstständigkeit seit der Auflösung des Hansabundes nie existirt; aber man hatte das Recht, daran zu glauben, wenn wir von der übrigen Welt vergessen waren. Das Eisenbahnwesen und die Telegraphie hat uns dieser idyllischen zeitweiligen Vergessenheit auf immer entrissen. Hamburg ist in die politische Entwickelung gewaltsam hineingezogen worden; es ist der deutsche Knotenpunkt der Weltverbindung, deren Enclave es bisher nur war. Die Enclaven aber sind ein Anachronismus. Der Besitz Lauenburgs und die Annexion der Elbherzogthümer können es nicht dulden, daß ein in

diese Länder eingekeilter kleiner Fleck ihrer Entwickelung Konkurrenz macht, und wir werden in ökonomischer, in administrativer, in polizeilicher und militairischer Hinsicht den preußischen Vorschriften nachzukommen haben. Für den Fall, daß uns Preußen noch eine Zeitlang den Titel und — die Kosten unseres „Hoheitsrechts" ließe, wären wir ein Bedientenstaat; unsere Senatoren Lakaien, welche auf den Ruf „Magnificenz", statt auf den Ruf „Johann!" oder „Christian!" zu hören hätten. Unsere Presse, unser Vereinsrecht, unsere Redefreiheit würden de facto preußisch organisirt und das etwaige Odium träfe unsere Behörden, welche in eine Position gedrängt würden, wo sie sich in den Augen der eigenen Bürger verhaßt und verächtlich machen müßten. Diejenigen Herren in Hamburg, welche sich berufen fühlen, „Volkstribunen" zu sein, wären condemnirt, ihre Klagen und Beschwerden stets an die verkehrte Adresse zu richten. Kurz, es steht unumstößlich fest: Mit Conservirung aller hamburgischen Schattenseiten (nachdem alle Lichtseiten verschwunden wären) würden wir uns alle preußischen Schattenseiten dazu aufgebürdet haben und machtlos und gemaßregelt von zwei Staaten werden, ohne das Recht zu haben, ein Wort mitzureden.

Gehörte der Gedanke an eine „nordalbingische Republik" leider nicht ins Gebiet der Utopie; könnte Hamburg ein Hinterland erringen, wir würden die eifrigsten Verfechter unserer „Selbstständigkeit", unseres „Hoheitsrechtes" sein. Aber die Zeiten der Genuas und Venedigs sind vorüber. Die Eisenbahn, der Tele-

graph, das Zündnadelgewehr und die gezogenen Kanonen machen sie unmöglich!

Es bleibt uns daher keine andere Wahl, als daß eine anachronistische Fiction mit Anstand ihr Testament macht und mit dem Bewußtsein, ihre Aufgabe erfüllt zu haben, zu Grunde geht. — Dann, und nur dann, kann man erwarten, auch seinerseits mit Anstand behandelt zu werden. Der Trivialität aber schreibt man auf's Grab:

„Post mortem nihil est“.

Es bestimmen uns bei der Befürwortung der Incorporation Hamburgs in Preußen nicht die bundesreformatorischen Pläne des preußischen Staates, nicht das preußische Programm des „deutschen Parlamentes“. Wir theilen die desfallsige Auffassung des Grafen Bismark nicht einmal, und es mag seine Sache sein, den Beweis der Productivität dieser — Phrasen zu liefern. Es kann uns selbstverständlich nur lieb sein, wenn unsere bescheidene Skepsis zu Schanden wird. Dagegen erblicken wir in der Politik die einzig solide Basis in der Frage nach dem — **Interesse** der Mächtigen.

Dem preußischen Interesse nicht entsprechend ist die Existenz einer republikanischen Phrase. Eine solche aber ist Hamburg geworden. — Dem preußischen Interesse läuft es zuwider, daß eine selbstständige Militair-Verwaltung in Hamburg existirt. — Eben so wenig kann Preußen eine selbstständige hamburgische Diplomatie dulden. Unsere Freihandelsprinzipien kann es nur in so weit respektiren, als dieselben seine neue Provinz Schleswig-Holstein nicht benachtheiligen und der

mächtige preußische Staat besitzt in Altona und dem rechten Elbufer Material genug, um unsere Gesundheit des free-trade „homöopathisch“ zu untergraben. Ja, es hindert ihn im Fall von Collisionen mit unserm „Hoheitsrecht“ Nichts, die Eisenbahn von Büchen mit Umgehung Hamburg's direkt nach Altona zu führen und den süddeutschen und ostdeutschen Transport in seine Hand zu bekommen.

Haben wir aber Diplomatie, Militairwesen, Polizei und die Autonomie des Verkehrs an Preußen überlassen müssen: **was bleibt übrig?** — —

18 Senatoren, die für Steuereintreibung sorgen, und in ihrer übrigen Zeit auf dem Jungfernstieg spazieren gehen können, damit Preußen alle Vortheile genießt, die ihm Hamburg gewähren kann und seinen eigenen Handel billiger als bisher zu schützen vermag. Denn wir können es nicht stark genug betonen:

Die bloße Anschlußtheorie Preußens ist die Theorie der Aussaugung der Klein- und Mittelstaaten; das Hausmittel, sie für die Annexion reif und mürbe zu machen.

Sie ist eine schlaue Speculation auf die **Furcht** und **Eitelkeit** der Kirchthurmspolitik und auf das persönliche **Interesse** der p. t. Machthaber in den Kleinstaaten. Sie schadet dem Gemeinwesen jener Kleinstaaten direkt und nützt ihnen nur relativ, d. h. erst dann, wenn sie zur Erkenntniß gekommen sind, daß sie in einer solchen Zwitterstellung, wie sie ihnen die Anschlußtheorie vorschreibt, verfaulen müssen.

Ganz anders dagegen gestaltet sich die Sachlage im Fall der vollständigen Annexion. Hier ist das Interesse des ganzen preußischen Staates engagirt, daß Hamburg gedeihe und blühe.

Allerdings verhehlen wir uns nicht, daß wir damit auch alle die „Maaßregelungen“ erhalten werden, welche in Preußen an der Tagesordnung sind. Aber — entgehen wir diesen Maßregelungen denn jetzt, wo wir uns nur „anschließen“ sollen?! — — — Nein! Man fragt uns nicht, ob wir preußische Soldaten in's Quartier nehmen, ob wir unsere Söhne nach Posen &c. oder nach Rendsburg schicken wollen? ob sie Garnisonsdienste zu verrichten oder als Kanonenfutter zu dienen haben? Exekutive und Polizei **sind** factisch preußisch, aber auf unsere Kosten und — — wir haben nicht einmal das Recht, welches der letzte preußische Schuhflicker hat: das Recht als Urwähler zur Bekämpfung preußischer Schattenseiten mitwirken zu können! — Wir sind de jure Nullen, de facto **Heloten** des preußischen Staates.

Die Wahl ist also nur, ob wir preußische Heloten oder preußische Staatsbürger werden wollen, denn: Eins von Beiden **müssen** wir werden.

Das preußische Interesse erstreckt sich nur auf Staatsbürger; denn die Heloten werden in Berlin eben so wohl wie in Sparta verachtet.

Es ergiebt sich daher ganz von selbst, daß Hamburg eine billigere Regierung und Verwaltung erhält. Denn wenn Hamburg die Handelsmetropole von 22 Millionen Preußen wird, so kommt seinem Empor=

blühen auch die Steuerkraft von 22 Millionen zu gute und wir brauchen unsere hamburger „Steuerschätzungsbürger“ nicht zu fragen, ob eine neue Brücke 250 oder 251$^{7}/_{8}$ Fuß lang werden soll? u. s. w. Sie wird eben so lang und breit, als es die Aufgabe erheischt, die sie erfüllen soll.

Endlich aber kommen wir auf einen sehr ernsten Punkt zu sprechen: auf **Hamburgs Mittelstand.**

Die Freihändler haben prinzipiell völlig recht, wenn sie den Satz aufstellen: „eine Arbeitskraft, welche der Concurrenz nicht gewachsen ist, ist nicht existenzberechtigt“. Allein dabei ist nicht zu vergessen, daß der uns mangelnde Zollverein unsern Handwerkerstand den Versuch der Concurrenz überhaupt unmöglich macht und dieser Zollverein, verbunden mit der jetzigen „Gewerbefreiheit“, die Steuerkräfte des hamburgischen „Staates“ reducirt. Würde dagegen die Annexion sich vollziehen, so läge es im Interesse Preußen's, einmal die Stadt Hamburg — vielleicht verschmolzen mit Altona — als Freihafen zu belassen; zweitens aber den Hammerbrook, Grasbrook, die Elbinseln 2c. in das Zollvereinsterritorium aufzunehmen, und wir fragen jeden Unbefangenen, welchen Aufschwung dadurch Industrie und Handwerk erhielten, deren Hauptresidenz sofort auf dem Zollvereinstheile unseres Staates sein würde! Welchen Zuwachs einer arbeitsamen Bevölkerung würde Hamburg erhalten und wie würde das **Grundeigenthum** im Werthe gewinnen! Denn was fehlt Hamburg, um bei seiner Lage ein zweites Liverpool zu werden, als ein großes Hinterland?

Das Engros- und Detailgeschäft in der Stadt würde zunehmen; das durch Elbbrücken ꝛc. verbundene Gebiet würde dem Mangel an Arbeiterwohnungen abhelfen. Das Schulwesen würde den musterhaften preußischen Zuschnitt erhalten. Die lächerliche Soldatenspielerei würde Leistungen einer Marine Platz machen und Arsenäle und Docks von selbst, auf Kosten eines großen Ganzen, schaffen. Ja! vielleicht käme auch Licht in die Juristerei, in das Advokatenthum Hamburgs, wenn die Justiz keine politische Parteikatzbalgereien mehr treiben dürfte und die ganze Administration (die es in Hamburg noch nicht einmal bis zur Construction praktikabler Briefkasten gebracht hat!) würde preußisch, folglich tadellos.

Gegen diese immensen materiellen und geistigen Vortheile — sollen wir dagegen in der andern Wagschale noch den Hoheitstick von 18 Senatoren, (wenn ein solcher „Tick“ in der Rathsstube überhaupt existirt,) die Selbstgefälligkeit einiger Politik treibenden Obergerichtsräthe, die Eitelkeit einer Anzahl guter Leute, die sich im hamburgischen Parlamente gern reden hören, aber weder die Kraft noch die Fähigkeit in sich fühlen, in einem großen Staate den Kampf um die Freiheit des Volkes mitzukämpfen, die steifleinene Wichtigthuerei einiger Kaufleute, welche in der Verwaltung Ehrenämter bekleiden und einst Senatoren zu werden hoffen, — sollen wir diese winzigen Faktoren noch als Gewicht in der andern Wagschale respektiren?

Zur Annexion drängen also:

1) Die Vermeidung politischer Entehrun

2) Die innern, von persönlichen Interessen abhängigen Zustände.
3) Die Oekonomie unseres Staatshaushalts.
4) Die Zukunft unserer Bedeutung als Handelsstadt.
5) Die geistige Hebung unserer Bevölkerung durch ein besseres Schulwesen.
6) Die Nothwendigkeit,
   a) eine bessere Justiz,
   b) eine bessere und billigere Verwaltung zu erhalten.
7) Die Nothwendigkeit der Neugestaltung Deutschlands überhaupt.

* * *

Wir haben auf das leichte und billige Vergnügen einer detaillirten Zergliederung unseres kleinen Staats verzichtet, da dieses nicht hätte geschehen können, ohne den Verdacht der Animosität gegen Personen und Sachen auf uns zu laden, und auch, um andererseits den Versuch einer Widerlegung unserer Ansichten zu vereinfachen.

Hinzuzufügen haben wir noch, daß unser specifisch hamburgisches Bewußtsein ein angekünsteltes ist. Denn, lieber Leser, es ist ohne allen organischen Ursprung. Bist du, der dies lief't, ein geborner Hamburger? — so frage dich, ob dein Vater, dein Großvater es ebenfalls waren? und untersuche, in wie weit dein Familiengeschlecht mit der tausendjährigen Tradition Hamburgs zusammenhängt! Schön und berechtigt war der Stolz jener alten „Hanseaten“ aus den Zeiten

Wullenweber's u. A. Die Hansa war damals eine Macht und das Schwerdt konnte Elle und Wage beschützen. Je näher nach unserer Zeit, desto mehr verschwindet die geschlechtliche Bedeutung der Hamburger. Wir sind weitaus zur großen Mehrzahl Einwanderer von väterlicher oder mütterlicher, oder von beiden Seiten, und du brauchst nur einer Sitzung unserer Bürgerschaft beizuwohnen, um zu hören, wie die Dialekte unserer Volksvertreter das affektirte specifische Hamburgerthum Lügen strafen. Nenne mir in ganz Hamburg nur 2 intelligente Leute, welche auf ihrem Stammbaum dir einen hamburgischen Urgroßvater nachweisen können. Im ganzen Staatskalender haben wir nicht Einen finden können. Das specifische Hamburgerthum ist eine Schlingpflanze, aber kein starker Stamm mehr, und der Gefühlspolitiker hätte, bei Lichte besehen, mehr als jeder Andere die Annexion zu befürworten.

Uns erscheint diese Furcht, „preußisch zu werden," wie die Angst vor dem ersten Bade. Ist man im Wasser, so stärkt es die Glieder. Und wie haben wir Alle über den Augustenburger gespottet! Nun, wir sollten denken, daß wir keinen Grund haben, noch augustenburgischer als augustenburgisch zu sein.

Erreden, erträumen, erhoffen läßt sich ein „einiges Deutschland" nicht. Es ist die Frage, ob es überhaupt jetzt möglich ist. Wir z. B. glauben Nein, und stimmen für die Biarchie zwischen Preußen und Oesterreich, damit die Völker erst Erfahrungen sammeln und ein Wetteifer der beiden Großmächte bestehe, bei dem

die Völker nur gewinnen können. Wir haben es hier nur mit der praktischen Seite des Nordens zu thun und mit vollendeten Thatsachen, die uns ohne Paßkarte auf den Leib rücken, und da muß die „Dichtung" aufhören, „so allgemein als möglich" zu sein. Wir fordern nicht zum Umsturz der bestehenden Behörden auf, sondern unterbreiten denselben unsere Ansicht offen und loyal der Prüfung und überlassen es ihrem Urtheil, ob sie eine Lächerlichkeit zum obersten Staatsprincip machen, einem Anachronismus ein Scheinleben fristen wollen? — —

Aber nicht minder ernsthaft richten wir an die königlich preußische Regierung die Frage, ob sie eine **politische Perfidie** begehen will, indem sie den Kleinstaaten, welche machtlos in ihrem Rayon liegen, ihre Anschlußtheorie aufzwingt?

Wir haben keine Lust, königlich preußische **Vasallen** zu werden, und würden die Einmischung des Auslandes vorziehen, wenn es kein anderes Mittel gäbe, einer solchen politischen Entehrung zu entgehen. Wir beanspruchen das Recht des preußischen Staatsbürgerthums mit den „Dornen" auch die „Rosen". Wenn unsere Söhne sich „unter Preußens Führung" (man verzeihe diesen unverständlichen Terminus) todtschießen lassen sollen, so müssen unsere Söhne auch die Rechte der preußischen Kameradschaft genießen.

Wir erwarten daher von der königlich preußischen Regierung „fair play" — **Ehrlichkeit.**

Schlußwort.

In der Politik muß der Verstand und das Interesse entscheiden; nicht der Absolutismus des Gefühls; am wenigsten individuelle Sympathien oder Antipathien. Wären diese maaßgebend, es würde in ganz Hamburg wohl kaum einen Zweiten geben, welcher persönlich mehr, sowohl gerechten als billigen, Grund hätte, verstimmt gegen Preußen zu sein. Mir hat dieser preußische Staat bereits im Jahre 1847, alles „Hoheitsrecht" unserer Republick mit Füßen tretend, meine Existenz zerstört und mich in's Gefängniß gebracht. Den Anlatz dazu bildete ein doppelt censirter Zeitungsartikel, in dem damals von mir redigirten Blatte „Mephistopheles", dessen Wiedererscheinen erst durch die Märzrevolution von 1848 ermöglicht wurde. Und — sonderbares Verhängniß! — in jenem Artikel wurde der moderne Parlamentarismus in weit schüchterner Weise verspottet, als dies heute in allen preußischen Regierungsorganen geschieht! Dennoch verstand es sich wohl von selbst, daß mich diese mir widerfahrene Unbill nicht hindern konnte, im September 1849 die Incorporation Hamburgs in Preußen zu befürworten.

Wir hatten nämlich damals nach jenem künstlich gemachten Krawall vom 13. August eine preußische Strafbesatzung erhalten und wurden behandelt ungefähr wie die Hannoveraner, Sachsen, Kurhessen u. s. w. in diesem Jahre des Heils und Unheils, 1866, behandelt werden; d. h. wir genossen schlimmere als alle Nachtheile einer preußischen Provinz, ohne einen einzigen Vortheil derselben zu genießen;

unser ganzes „Hoheitsrecht“ hatte sich als mürbe und baufällig erzeigt und war ein bloßer Luxusartikel geworden; eine Crinoline, tauglich, die welkende Plastick eines alternden Frauenzimmers zu verdecken.

Indem ich im Februar 1864 als erster Apostel der Annexion wieder auftrat, habe ich dem preußischen Staate manchen ausgesprochener Maaßen nicht unwesentlichen Dienst geleistet. Meines Knopfloches Jungfräulichkeit ist an keinen „Adler“ verloren gegangen; ich habe keine „Anstellung“ erhalten, (mich auch um Beides nicht bemüht); die confidentiellen Beziehungen, in welchen ich zu geistreichen, patriotischen und einflußreichen Persönlichkeiten stand, schienen mir ein besseres Equivalent für meine Thätigkeit als der Stellenjägerlohn, nach welchem sich alle jene Renegaten drängten, welche, vom krassesten Augustenburgerthum langsam abschwenkend, hinter den Erfolgen der preußischen Politik herzuckelten und sich an die Staatskrippe brachten, wo sie die fürtrefflichsten J=A=Schreier geworden sind.

Wie alle selbstständig denkende Charaktere, fiel auch ich nach dem Tage von Gastein in „Ungnade“, ohne daß mich das hindern konnte, meine Annexionsidee fallen zu lassen. Es ist wahr, ich war einer der Allerletzten, welche in's schwarze Buch der neuen Ordnung der Dinge kamen. Man bot mir sogar Protektion an; man drängte sie mir förmlich auf, und wenn ich sie dennoch — nachdem ich Zeit und Geld geopfert — mit dem Fuße von mir stieß, so geschah es, weil man mir — **Dummheiten** und **Infamien** zuzumuthen sich erfrechte.

Als Gefühlspolitiker habe ich somit ein unbestreitbares Recht, in das große Horn des Partikularismus

mit Andern zu blasen, vorzuschützen, daß ich mich „geirrt“ habe, daß die „preußischen Zustände“ von mir aus „eigener Erfahrung“ studirt seien; kurz, ich könnte mir leicht und billig eine bequeme Rückzugsbrücke in's Lager der allein seeligmachenden s. g. „Fortschrittspartei“ bauen.

Unglücklicherweise für einen solchen Tag von „Damaskus“ haben mich die tiefen Einblicke, die ich in das preußische Staatswesen thun konnte, haben mich die persönlichen bittern Erfahrungen grade in meiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Annexionsprinzips bestärkt, und wenn das Gefühl oft die Hand krampfhaft nach der Reitpeitsche zucken ließ, um gewisse „dunkle Subjekte“ zu züchtigen, so bewahrte der Verstand doch den Kopf, den Personen und Sachen eine andere Bedeutung zu verleihen, als dieselben verdienen.

Ganz gewiß erkenne ich das Recht der Revanche an und ich bin selbst in diesem Augenblick mit einer Arbeit beschäftigt, in welcher ich schonungslos unter dem Titel: „Dreißig Monate Annexionspolitik“, aufdecken werde, was ich an Dummheiten und Infamien zu beobachten Gelegenheit hatte. Aber die „Moral“, welche ich aus dem Allen ziehe, ist wieder keine andere, als die Ueberzeugung, daß man sich eine Position erobern müsse, wo man „preußische“ Dummheiten und Infamien mit Erfolg bekämpfen kann.

Meine gleichgesinnten Freunde und ich haben — ebenfalls zum Verdruß der Männer der neuesten preußischen Aera und ihrer servilen Subjekte — **kein Mittel** unversucht gelassen, um den unserer Meinung nach widersinnigen Krieg zu verhindern und wir jubeln auch heute

nicht über die preußischen Siege. Im Gegentheil, wir estimiren Graf Bismark heute **weniger,** weil es keine Kunst ist, daß die Staatskunst, wo ihr der Esprit ausgeht, zu Kanonen greift; weil wir die Nothwendigkeit nicht einsehen, durch den Kannibalismus eines Bürgerkrieges zu erreichen, was man zehnmal hätte haben können, wenn man in Preußen nicht selbst angefangen hätte, romantische Gefühlspolitik und Phrasenthum zu treiben. Endlich, weil wir entschieden gegen die Ausstoßung Oesterreichs aus Deutschlands waren und sind.

Alle diese Punkte finden an einer andern Stelle ihre Beleuchtung und Rechtfertigung. Auf das Prinzip der Annexion in Norddeutschland können sie nicht influiren, so wenig wie der servile charakterlose Ton des Renegaten- und Moucharbthums, der im „Beobachter a. d. Elbe" mein langweiliger Nachfolger ist und den Speichel der Concession 2c. zu lecken sucht.

Der geneigte Leser wolle also die Versicherung hinnehmen, daß ich die jetzige „preußische Wirthschaft" so cordialement hasse, wie nur irgend Einer, und wie er mir in der ganzen Zeit meiner publicistischen Thätigkeit auch nicht eine Zeile jenes hündischen Servilismus, welcher jetzt auf die Tagesordnung zu kommen scheint, wird nachweisen können, eben so wenig wird er an meiner Aufrichtigkeit zweifeln, wenn ich ihm die fernere, eigentlich überflüssige, Versicherung ertheile, daß diese Schrift in keiner Weise weder officiell, noch officieus „veranlaßt" ist.

W. M.

Druck von Carl Reese.

































